

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werthbätigen Bevölkerung.

Telephon Nr. 419.]

Mit der illustrierten Sonntagsbeilage „Die Neue Welt“.

[Telephon Nr. 419

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich Abends (außer an Sonn- und Festtagen) mit dem Datum des folgenden Tages und ist durch die Expedition, Johannisstraße 50, und die Post zu beziehen. Preis vierteljährlich M. 1,60. Monatlich 55 Pfg. Postzeitungsliste Nr. 4069 a, 6. Nachtrag.

Die Anzeigengebühr beträgt für die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pfg., für Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen nur 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 20 Pfg. Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr Vormittags in der Expedition abgegeben werden.]

Nr. 223.

Sonnabend, den 23. September 1899.

6. Jahrgang.

Hierzu eine Beilage.

Schler und Stehler.

Es ist eine seltsame Erscheinung, so schreibt die Wiener Wochenchrift „Die Wage“, daß bei Spionageprozessen die öffentliche Entrüstung sich in der Regel nur gegen die Verkäufer, nicht auch gegen die Käufer der theuren Staatsgeheimnisse wendet. Und es ist noch seltsamer, daß man gar keinen Anstoß daran nimmt, wie diese Käufer allenthalben in offizieller Eigenschaft auftreten und ihr forumpirendes und korruptes Gewerbe förmlich von Amtswegen betreiben. In der ganzen Welt hat man für und gegen Dreyfus Partei ergriffen; eine krause Verschlingung geheimnißvoller Fäden erschwerte hier das Urtheil. Gar nicht räthselhaft und dunkel aber, sonnenklar vielmehr ist die Schuld, die in dieser Sache die Herren Schwarzkoppen und Panizzardi auf sich geladen haben. Dessenungeachtet fällt auf diese Herren kein Fünkchen von all der Gluth der Leidenschaften, die durch den Dreyfus-Handel entflammt wurden. Man spricht nach wie vor respektvoll von diesen tapferen, ehrenhaften Offizieren. Und doch, wenn diese tapferen, ehrenhaften Offiziere nicht auf den Markt gegangen wären, um Seelen zu kaufen, so hätten sich auch keine Verkäufer gefunden. Ohne Nachfrage kein Angebot.

Warum spricht man also nicht von denen, die den Verrath mit allen Mitteln der Korruption großziehen? Von den hochgestellten Militärs, die in fremde Länder geschickt werden, um für das ehrliche Steuergeld der Heimath Sauer anzuwerben und Schurken zu besolden? Dieses in aller Welt übliche Treiben der Militärattacheés steht in greulichem Widerspruch mit den in aller Welt üblichen Rechts- und Sittenlehren. Ein Mensch, der um schänden Lohn die Sicherheit und den Frieden seines Vaterlandes preisgibt, ist überall der verachtete und die Beschuldigungen bedrohen dieses Verbrechens mit den furchtbarsten Strafen. Unsere civilisirten, unsere christlichen Staaten aber — diejenigen, wo die Muckerei am größten ist, obenan — halten sich einige Würdenträger, um das, was in der Heimath als Schande und Verbrechen gilt, in der Fremde emsig heranzüchten.

Die politischen und militärischen Fachleute lächeln natürlich über solches Moralisiren. Der Nutzen der Einrichtung, meinen sie, ist eben ein so großer, daß die Ungehörigkeit nicht weiter in Frage kommt. Allein, angenommen, wenn auch nicht zugegeben, daß der Nutzen wirklich so groß wäre, ist damit auch erwiesen, daß die Staaten ihre Militärattacheés, also Abgesandte in offizieller Eigenschaft, mit derlei unsauberen Geschäften betrauen müssen? Wenn der militärische Dienst in der That die Mithilfe ausländischer Lumpen und Verbrecher nöthig hat, dann möge man den Verkehr mit solchen Gesellen geheimen Agenten überlassen, die sich dazu eignen. Daß aber gerade Offiziere, die den Staat und sein Ansehen, ja nach den herkömmlichen Begriffen sogar die potenzierte Staatschre in sich verkörpern, offiziell zu Protektoren des Landesverrathes, zu Diebstehlen gestempelt werden, das kann denn doch keine unumgängliche Nothwendigkeit sein.

Die Möglichkeit und Unentbehrlichkeit der internationalen Militärspionage wird übrigens nur behauptet und ist eine keineswegs bewiesene Sache. Man möge uns doch irgend einen historisch beglaubigten Kriegsfall nennen, in welchem die von einem Militärattacheé erkaufte Geheimnisse die Entscheidung herbeigeführt oder auch nur beeinflusst hätten. Das Kriegsglück hängt von der geistigen Verfassung und körperlichen Tüchtigkeit, von der Schulung, Bewaffnung und Anzahl der Truppen ab, sowie von den Kenntnissen und Talenten der Führer. Durch ausgelieferte Papiere ist noch keine Schlacht gewonnen oder verloren worden. Wenn die französischen Offiziere, die man im Dreyfus-Prozess mit allerlei Polizeifunktionen und Detektivkünsten paradien sah, ihre Zeit an ein gründliches Studium der Mathematik, Maschinentechnik, Fortifikation, Waffenlehre, Militärgeographie und Kriegsgeschichte gewendet hätten, anstatt sie mit dem Zusammenlesen von Papierschnitzeln, mit kryptographischen Spielereien, mit Verkleidungen und Halbweltspäßen zu verzetteln, so wäre das für die militärische Sicherheit Frankreichs entschieden vortheilhafter gewesen.

Diese ganze Spionage und Gegenspionage mit ihrem Rattenkönig von Fälschungen und Betrügereien, von Abenteuerern und Hirngespinnsten, von Strolchen und Glücksrittern, von Vorbedauern und politischen Ausreibweibern ist nicht annähernd das werth, was sie kostet.

Dieses System der internationalen Militärspionage, wie es der Dreyfus-Prozess mit einer bisher unerhörten Schonungslosigkeit enthüllt hat, ist aber nicht nur von geringem oder gar keinem Werthe für die Zwecke der Landesverteidigung, es ist für den militärischen Geist der Länder, die daran theilnehmen, sogar positiv schädlich. Wenn die höheren Offiziere eines Landes — zu Zwecken der Gegenspionage, d. h. um den Umrissen der Militärattacheés entgegenzuarbeiten — gezwungen werden, sich mit dem niedrigsten Maschinisten zu beschäftigen und mit allerlei sichtsüchtigen Gesinde Beziehungen zu unterhalten, dann kann das weder moralisch günstig einwirken, noch kann es sie für ihre eigentlichen Berufspflichten stärken. Es ist wohl nicht zu viel gesagt, wenn man die trostlose Verfassung des französischen Generalstabs auf den sittlich und geistig disqualifizirenden Einfluß dieser Beschäftigung zurückführt. Natürlich sind auch die Militärattacheés selbst vor solchen Einflüssen nicht gefeit. Welche Rolle spielen diese scheinbar in glänzender Stellung befindlichen Männer in Wirklichkeit! Sie wissen, daß jede der Amtspersonen, mit denen sie in Verkehr treten, ihnen am liebsten an die Gurgel fahren möchte; sie wissen sich umstellt und umlauert; sie leben auf unterminirtem Boden und können jeden Augenblick durch einen ausbrechenden Skandal unumöglich gemacht werden. Als im Herbst 1877 Kaiser Franz Joseph sich bei den Kaiserlichen Manövern befand, von einer großen militärischen Suite und zahlreichen fremden Offizieren umgeben, da verschwand eines Tages plötzlich der italienische Militärattacheé, Oberst Mainoni, aus dem kaiserlichen Gefolge. Man erfuhr bald, warum. Der Herr Oberst hatte ein paar arme, im Arsenal beschäftigte Diurniken bestochen, um hinter das Geheimniß der Uchatius'schen Geschützfabrikation zu kommen. Der Prozess, der vor dem Wiener Strafgericht geführt wurde, ergab einerseits, daß die kostbaren Geheimnisse des Barons Uchatius in einem unversperrten Glasschrank aufbewahrt worden waren, und andererseits, daß außer Mainoni auch der deutsche Militärattacheé, Graf Keller, in der Sache schwer kompromittirt war. Auch der Letztere verschwand alsbald aus Wien. Die öffentliche Meinung war damals gegen den armen Hungerleider, der bestochen worden, weit weniger aufgeregt, als gegen die vornehmen Herren, die seine Nothlage für ihre Zwecke ausgebeutet hatten — und mit Recht. Man war eben damals in militärischen Dingen noch nicht so hoffnungslos abgestumpft, wie man es heute in den Tagen der gloriosen Schwarzkoppen-Panizzardi'schen Seelenkäufer-Compagnie zu sein scheint. Allerdings hinderte der Skandal auch damals nicht, daß wenige Tage nachher Bismarck und Andrássy sich in Salzburg trafen und Liebeschwüre austauschten. Das war zwei Jahre vor dem Abschluß des Schutz- und Trugbündnisses zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland.

Der gesunde Menschenverstand und das natürliche Rechtsgefühl, die außerhalb der diplomatischen Junkerkreise leben, werden wohl niemals zu begreifen vermögen, daß es zwischen befreundeten Staaten außer Schutz und Trutz auch noch so viel Schmutz geben müsse. Sie werden es überhaupt nicht fassen, wie gestittete Staaten ihre offiziellen auswärtigen Vertreter in die dunkelsten Tiefen des Gesellschaftslebens hinabsteigen lassen können, um aus den Sümpfen der Verkommenheit militärische Notizen herauszufischen. Die internationale Spionage hat sich, wie manches Andere im militärischen Leben, als ein Ueberrest vergangener Zeitalter und entschwendener Sitten erhalten. Dieser Anachronismus muß fallen. Man wird allerdings einwenden, kein Staat könne auf eigene Faust Tugend üben und sich schutzlos der Immoralität der anderen aussetzen — ein Einwand, der ja gegen jede Art völkerechtlicher Reformen beliebt ist. Aber ein Staat, der in dieser Sache Ernst machen will, braucht nur eines zu thun: nämlich das Gesandtschaftsrecht, das Prinzip der Exterritorialität für Fälle der Militärspionage ausdrücklich und in aller Form aufzuheben. Der Staat, der das thut, wird sofort alle neugierigen Militärattacheés auf Nimmerwiedersehen über seine Grenzen ziehen sehen. Wer erklärt, daß er

ein Privilegium der Anstiftung zum Hochverrath nicht mehr anerkennt, dem wird man auch keine autorisirten Anstifter mehr ins Haus senden. Die erste Hand, die da den Rehrbesen ansetzt, kann mit einem kräftigen Ruck ganz Europa reinsegnen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Die Erswahl zum Reichstag für den fünften württembergischen Wahlkreis (Ehlingen, Kirchheim u.) ist auf Freitag, den 27. Oktober, angesetzt worden. Von der nationalliberalen Partei wird der Landtagsabgeordnete v. Gsch. von den Sozialdemokraten Gastwirth Schlegel kandidiren. Die Volkspartei hat ihren Kandidaten noch nicht nominirt. Bekanntlich war bei der letzten Wahl Brodbeck (Volkspartei) gewählt worden. Derselbe legte jedoch sein Mandat nieder, als der Reichstag Wiene machte, dasselbe für ungültig zu erklären.

Zur Stichwahl in Pirna. Das Ergebnis der Erswahl im Reichstagswahlkreis Pirna liegt jetzt vollständig vor. Danach hat Genosse Fräßdorf 12627, der Antisemit Lohse 11650 und der Freisinnige Strohbach 1997 Stimmen erhalten. Gegen die vorjährige Wahl ist die Stimmenzahl des Sozialdemokraten um 2620, die der Antisemiten um 532, die des Freisinnigen um 1345 gewachsen. Der Sozialdemokrat hat also 977 Stimmen Vorsprung. Trotzdem alle Kandidaten eine Zunahme an Stimmen erlangt haben, ist doch eine bedeutsame Verschiebung eingetreten. Der Antisemit ist aus der ersten in die zweite Stelle gedrängt worden, und es müßten ihm schon fast alle Freisinnigen zu Hilfe eilen, wenn er siegen soll. Es ist daher verständlich, wenn alle Reaktionen, von den Konservativen bis zu den Antisemiten die Freisinnigen anbetteln, doch ja zu helfen, um den Staat vor dem Umsturz zu retten. Bis her hat es Eugen Richter unterlassen, eine Parole für die Stichwahl auszugeben; man weiß daher noch nicht, wohin sich die Freisinnigen schlagen werden. Die linksfreisinnige Berliner „Volks-Zeitung“ meint: „Wird auch nur ein Freisinniger so thöricht sein, für den reaktionären Kandidaten zu stimmen? Das wäre blamabel bis auf die Knochen. Alle Freisinnigen müssen Mann für Mann für Fräßdorf stimmen, den Gegner der Buchhaus-Vorlage!“ — Das wäre logisch und politisch klug. Aber der Freisinn hat schon so viele Proben seiner politischen Thorheit abgelegt und seinen unausrottbaren Sozialistenhaß so oft bekundet, daß wir nicht viel Zutrauen zu ihm haben. Und dazu sind es noch säkische Freisinnige, die in Frage stehen, d. h. die unzuverlässigste Abart desselben!

Den Ausfall der Erswahl im Reichstagswahlkreis Pirna, die bekanntlich durch Stichwahl entschieden werden muß, bespricht die „Kölnische Zeitung“ wie folgt:

Dieser Ausfall dürfte das bellagenswerthe Ergebnis haben, daß von nun ab sich die Mehrheit der säkischen Reichstagsmandate in sozialdemokratischen Händen befinden wird. Bis her verfügten sie schon unter 23 Stimmen über 11, und jetzt werden sie voraussichtlich über 12 hinzugewinnen. Es ist nicht anzunehmen, daß der Freisinn sich entschließen wird, für den Antisemiten zu stimmen, und wenn er sich zur Stimmabgabe entfaßt, so ist der Sieg der Sozialdemokraten entschieden. Die Sozialdemokraten hatten mit Sicherheit darauf gerechnet, nicht nur im ersten Wahlgange zu siegen, sondern sogar mit großer Mehrheit den Sieg zu erringen. Die letzten Wochen haben ihnen ja leider viel Wasser auf die Mühlen geliefert. Zunächst die Auslieferung der Arbeiter in den großen Steinmetzgeschäften des Elbsandsteingebiets, das einen wesentlichen Bekandtheil des Reichstagswahlkreises bildet. Der Kampf um Tarif, und wohl auch am Nachfragen bet für die Agitatoren der Sozialdemokratie überreiche Gelegenheit zur Erregung der Massen, denen man tagtäglich von einem Gewaltstreik gegen die Organisation der Gesellen in Steinmetzgewerbe redete, und wie Tanfende rücksichtslos und natürlich völlig grundlos von den Arbeitgeberern auf die Straße geworfen worden seien. Dann der antisemitische Parteitag in Hamburg, der ein so vollendetes Bild von politischer Verschamtheit und persönlicher Gegenständiglichkeit lieferte, daß die Sozialdemokraten sich ausnahmsweise an die reine Wahrheit halten und doch ihres Erfolges sicher sein konnten. Ueberdies nahm der antisemitische Kandidat, der bisherige Abgeordnete Lohse, in Sachen des Gesetzes zum Schutze der Arbeitswilligen eine ganz unsichere Haltung ein. Damit hat er bei jenem Theil der Arbeitgeber, die für den Schutz wachgerufen. Hinsgegen war seine Erklärung gewonnen genug, um den Sozialdemokraten Gelegenheit zu bieten, ihn als Gegner des Koalitionsrechts in Verruf zu bringen. Dann hatten b

Sozialdemokraten eine agitatorische Betriebskraft ohne Gleichen entwickelt.

Wir hoffen fest, daß das „beklagenswerthe“ Ereigniß eintritt und der Sieg in der Stichwahl unserer Partei wird. Beachtenswerth ist, daß die „Kölnische Zeitung“ den Sieg des Antisemitismus lieber gesehen hätte!

Eine Radanversammlung fand Mittwoch Abend im Duggenhagens Saal in Berlin statt. Der Freisinnige Volksverein hat eine Volksversammlung einberufen, die sich mit der Affaire Dreyfus beschäftigen sollte. Circa 800 Personen, darunter viele Frauen, füllten den Saal. Die Antisemiten hatten durch Aufzettel ihre Gesinnungsgenossen besonders eingeladen und hatten sich in Gruppen im Saale vertheilt. Kaum hatte der Referent: Heinz Krieger begonnen, so ging der Radau los. Die Antisemiten riefen „All Heil!“, sangen „Deutschland über Alles“ und warfen mit Beleidigungen um sich. Kaum waren einige Ruhestörer aus dem Saale entfernt, so ging es von Neuem los. Die Antisemiten riefen immer wieder: „Polna!“ Der Referent schloß schnell seine Rede und es wurde eine Pause gemacht. Während dieser entstand im Saale eine regelrechte Palgerei, worauf der Vorsitzende die Versammlung schloß. Der Polizeileutnant mit einigen Schutzleuten räumte den Saal.

Ein interessantes Geständniß machte auf dem Bayerischen Handwerkerlag der Zentrums-Abgeordnete Baumann. Er sagte, daß das Zentrum nicht mit Rücksicht auf die katholischen Arbeitervereine gegen die Zucht-hausvorlage gestimmt habe, sondern weil es gegen jedes Ausnahmengesetz sei. Es sei aber nicht ausgeschlossen, daß die Vorlage bei der zweiten Lesung im Reichstag in abgewandelter Form noch angenommen werde. — Wenn die bayerischen Zentrums-Abgeordneten die „Möglichkeit“ jetzt schon verblümt zugeben, dann darf man sicher annehmen, daß schon Anweisungen ergangen sind, für die Vorlage zu stimmen.

Gewerbmäßige Berufserklärungen. Gelegentlich der Verhandlungen, die im Jahre 1897 vor dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts zur Beilegung des Formertreits gepflogen wurden, kam die Rede auch auf die „Schwarzen Listen“ des Verbandes der Metall-Industriellen. Einer der Arbeitervertreter machte mit vollem Recht die Unternehmer verantwortlich für den Ausbruch des Streiks, der nur eine Folge sei der ungeheuren Erbitterung, welche das System der Schwarzen Listen bei den Arbeitern hervorgerufen habe. Da standen die Vertreter der Unternehmer auf, einer nach dem anderen und erklärten feierlich, daß ihnen von einem System der Schwarzen Listen „nichts bekannt“ sei. Am nächsten Tage aber fand eine öffentliche Modeltschüler-Versammlung statt, in der das Gegentheil der Behauptungen jener Herren bewiesen wurde, indem dort eine Liste gemäßigter Formier veröffentlicht ward.

Seitdem sind zwei Jahre vergangen und — die Schwarzen Listen bestehen noch immer, wie folgendes Schriftstück beweist, das dem „Vorwärts“ vorliegt:

Mittheilung. Der Arbeitsnachweisstelle theile ich hierdurch mit, daß der J. C. Klempner, heute von mir wegen Streik entlassen worden ist, und stelle das weitere Verfahren gegen Obengenannten anheim.

A., 13. September 1899

Leo Biskupski, Bauklempner, Gr.-Dichtersfelde.

Diese „Mittheilung“ ist ein von der Arbeitsnachweisstelle an die Betriebsinhaber verabsfolgtes Formular. Der in den Tücken des Systems nicht bewanderte Kleinmeister gab naiver Weise diesen Schein dem Gehilfen selbst, anstatt ihn der Arbeitsnachweisstelle einzusenden; vielleicht hielt er den Schein für ein Zeugniß nach Art des Gesindedienstbuchs.

Ein anderes Formular ähnlicher Art trägt folgende bezeichnende Ueberschrift:

Mittheilung. Lediglich zur Anmeldung von Aufwiegler, Renitenten, Trunken etc. zu benutzen. Dem Verband Berliner Metall-Industrieller theile ich...

Es folgen nun die gleichen Rubriken, wie bei dem vorherbezeichneten Schema. Am Ende befinden sich noch folgende Rubriken: „Bemerkungen der Arbeitsnachweisstelle.“ „Eingegangen... Nr. ...“

Sicherlich würden jene Herren, von denen wir oben sprachen, auch heute noch versichern, daß ihnen davon „nichts bekannt“ sei. Und vielleicht mit Recht, für dergleichen unsaubere Arbeiten hat man „seine Leute.“ Diese sorgen gegen gute Bezahlung dafür, daß die Herren Unternehmer ruhig schlafen mögen, das Arbeiterpad wird schon für sie in Zucht gehalten.

Schandgesetz, kein grober Unfug! In der Berufungssache der „Münchener Post“ und fünf Genossen gegen das Urtheil des Münchener Schöffengerichts, durch das sie zu je 20 Mark Geldstrafe verurtheilt wurden, weil sie die Zucht-hausvorlage als Schandgesetz bezeichnet hatten, erkannte das Landgericht auf Freisprechung mit der Begründung, daß der intrinmirte Ausdruck zwar nicht parlamentarisch zu nennen sei, aber auch nicht als grober Unfug angesehen werden könne.

Wahltag. Bei der Stadtverordnetenwahl in Wannheim, die am Mittwoch stattfand, wurden folgende Stimmen abgegeben: Sozialdemokratie 4026, National-liberale 1184, Freisinnige 356 Stimmen. Dieser glänzende Sieg läßt für die demnächst stattfindenden badischen Landtagswahlen das Beste erhoffen.

Kein Arbeiterschutz für die Hausindustriellen. Für den Arbeiterschutz in der Hausindustrie sind, wie die Offiziösen „Berl. Pol. Nachr.“ melden, neue gesetzliche Bestimmungen nicht in Aussicht genommen. Schon jetzt sei es kaiserlicher Verordnung gestattet, mit Zustimmung des Bundesraths die Bestimmungen der Gewerbeordnung

für Arbeiterschutz in denjenigen hausindustriellen Betrieben einzuführen, in denen der Arbeitgeber nicht ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen beschäftigt. — Der gegenwärtige „Kurs“ im Reichsamt des Innern wird die Stumm und Genossen nicht mehr beunruhigen.

Von einer Massenbekehrung früherer Kanalgegner berichtet freudestrahlend die „Köln. Zig.“ Das Blatt erzählt aus touangebenden schlesischen industriellen Kreisen, daß, nachdem die Regierung sich bereit erklärt hat, die schlesischen Kompensationen festzulegen, diese Kreise nicht nur ihre Gegnerschaft gegen die Kanalvorlage aufgeben, sondern sich mit der rheinisch-westfälischen Industrie in der Frage des Mittelrand-Kanals auf gleichem Boden stellen. Das Kölner Blatt versichert, jene Aeußerungen kämen ihm von maßgebender Seite. Es sei nur der noch herrschenden allgemeinen Miß- und Erholungszeit zuzuschreiben, wenn die schlesischen industriellen Vereine bisher noch keine Beschlüsse gefaßt. Nahezu die Gesamtheit der schlesischen Industrie sei aus Gegnern zu Freunden des Kanals geworden. Da außerdem gleiche Stimmen aus vielen anderen Gegenden Deutschlands sich mehrten, so sei mit Genugthuung festzustellen, daß die deutsche Industrie sich ihrer Verpflichtung der Zusammengehörigkeit bewußt geworden sei und eine entscheidende Wendung in der Kanalfrage herbeigeführt werde. — Schade, daß die Kölner Wetterfahne nicht den Kaufpreis nennt, dessentwegen die schlesischen Kanal-Saulasse zu Paulassen geworden sind. Gering wird er sicherlich nicht gewesen sein.

Bermüdetes Recht. „Es erben sich Gesetz und Rechte, wie eine ewige Krankheit fort. Verstand wird Unfann, Wohlthat Plage.“ Da macht wieder einmal eine Mittheilung die Kunde durch die Zeitungen, die das bekannte Wort aus dem „Faust“ treffend, aber für die Betroffenen schmerzlich genug illustriert, denn es bedeutet für sie eine Summe von Mackereien, Scheerereien und unnötigem Aerger. In Swinemünde hat nämlich, so wird berichtet, der Herr Landrath v. Puttkamer herausgefunden, daß König Friedrich Wilhelm III. am 14. März 1805 eine Verordnung über die Spurweite der Wagen erlassen und dieselbe durch eine weitere Verordnung am 30. Oktober 1831 auch auf diejenigen Theile des pommerischen Provinzialverbandes, die bis dahin noch nicht davon betroffen waren, ausgedehnt hat. Nach dieser Verordnung sollen die Achsen aller Rutschen, Post-, Fracht-, Bauer- und anderer Arten von Wagen dergestalt angefertigt werden, daß die Breite des Wagengeleises 4 Fuß 4 Zoll preussisch beträgt. Strenge Strafe war Demjenigen angedroht, der dieser Verordnung zuwiderhandelt. Obgleich nun seit dem Erlaß nicht weniger als 94 Jahre und seit der Einführung des Erlasses in Swinemünde nicht weniger als 68 Jahre vergangen sind, hat Landrath v. Puttkamer die ihm unterstellten Polizeibehörden angewiesen, alle Wagenbesitzer und Führer von Wagen zur Anzeige zu bringen, die jener Verordnung zuwiderhandeln. Da heutzutage nirgend mehr auf die Innehaltung einer gleichmäßigen Spurweite geachtet, dieselbe vielmehr von der Art des Wagens und seiner Belastung abhängig gemacht wird, ja die meisten städtischen Wagen überhaupt nicht mehr spuren, indem die Hinterräder weiter von einander entfernt sind als die Vorderräder, so kann man sich denken, welche gute Belegenheit der Herr Landrath den dortigen Polizeibehörden zu Straferlassen gegeben hat. Es regnet denn auch Strafbefehle, obgleich die Aenderungen, die die Neuzeit gegenüber der Altzeit in Bezug auf die Wagen Spuren eingeführt hat, lediglich dem Verkehrsbedürfniß entsprungen sind. Und wir sollen ja doch nach einem Worte des Kaisers im Zeitalter des Verkehrs leben. Ja, wir leben im Zeitalter des Verkehrs, aber das Verkehrsrecht lebt, wie Figura zeigt, noch im Zeitalter der rumpelnden Postkaleschen und Knüppeldämme. Keiu Mensch wird es für möglich halten, daß eine Verordnung, die Sinn hatte, als es noch keine gepflasterten Straßen und Chaussees gab, auf unsere heutigen Verhältnisse Anwendung finden könne, und man wird allgemein annehmen, daß das Gericht die mit einem Strafmandat bedachten Wagenführer von Schuld und Strafe freisprechen und den Herrn Landrath von seinen anachronistischen Neigungen kuriren wird. Aber, wer weiß, wer weiß! Besteht die Verordnung von 1805 noch formell und dem Buchstaben nach zu Recht, ist sie nicht durch Gesetz oder spätere Verordnung ausdrücklich aufgehoben, dann mag sie immerhin unsinnig geworden sein, auch gesetzlicher Unfann ist Gesetz, und die lebende Generation muß es büßen, daß die Gesetzgeber nicht rechtzeitig daran gedacht haben, den Schutt und Moder gewordenen Ballast eines zu unserer Urgroßväter Zeiten gegebenen Rechtes zu beseitigen. Es wäre wirklich ein Segen, wenn einmal eine Generalreinigung vorgenommen und der Wust veralteten Gesetzes- und Verordnungsframs gründlich ausgeräumt würde. Wir leiden ohnehin schon genug unter der Ueberfülle der Regiererei und Gesetzmacherei. Die Gesetzfabriken im Reiche und in den Einzelstaaten arbeiten mit Dampf, dazu wird von dem Ordnungsrecht der staatlichen Behörden, vom Ministerium bis zum Dorfschulzen herab, unablässig der umfangreichste Gebrauch gemacht, und schließlich giebt jeder Schatzmann und jeder Nachtwächter dem Publikum noch besondere Anordnungen und Verhaltensmaßregeln, die ebenso gut von dem Einzelnen respektirt werden müssen wie geschriebene Gesetze. Wir dächten, das reichte für unsere Bedürfnisse gerade aus und es sei nicht nöthig, noch alte Schartenen auszugraben, um damit das Publikum zu schikaniren. Man sollte insbesondere dem Verordnungswesen, das den fortschreitenden Zeitverhältnissen keine Rechnung trägt, ein für alle mal eine Grenze

setzen. Eine Gesetzesbestimmung, welche alle Verordnungen, die innerhalb eines gewissen Zeitraums, sage wir 30 oder 50 Jahre, keine praktische Anwendung gefunden haben, für aufgehoben und rechtsunverbindlich erklärte, würde sehr nützlich sein.

Kleine politische Nachrichten. Der „Reichsanzeiger“ veröffentlichte Mittwoch das Gesetz, betreffend die Bewilligung weiterer Staatsmittel zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse von Arbeitern, die in staatlichen Betrieben beschäftigt sind und von geringem solbeter Staatsbeamten. Danach wird der Staatsregierung ein weiterer Betrag von fünf Millionen Mark zur Verwendung zur Verfügung des Gesetzes vom 18. August 1895 zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zwecke ist eine Anleihe durch Veräußerung eines entsprechenden Betrages von Schuldbewertungen aufzunehmen. Das Nähere darüber bestimmt der Finanzminister. — Die „D. Tagesztg.“ meldet, hat von den Landräthen, denen der Vorstand des „Bundes der Landwirthe“ das Ausschreiben aus dem Bunde abhingestellt hatte, die Mehrheit sich im dem Ausdruck des Dankes für das loyale Vorgehen des Bundes vorstehendes aus der Zustimmung fernere Sympathie den Antritt erklärt. Eine nicht unerhebliche Minderheit hat aber von dem Anheimstellen keinen Gebrauch gemacht, sondern die Meinung Ausdruck gegeben, daß keine Veranlassung zum Austritt vorliege. — Auf dem Auswandererabshuß nach Amerika bei Berlin ist ein Kind einer russisch-polnischen Familie an den schwarzen Boden erkrankt; die Familie wurde von der Weiterbeförderung ausgeschlossen und isolirt. — Dem Versuch nach wird seitens der Reichspostverwaltung die Einführung einer ermäßigten Portofrage für sogenannte Geschäftspapier das sich Prozeßakten, Rechnungen, Quittungen, Manuskripte, den Druck, Adressen und dergl., im Inlandsverkehr gebräuchlich sind, die meisten auswärtigen Staaten lassen schon heute, „Geschäftspapier“ als Druckfachen zu, so daß diese Ermäßigung bisher nur für Postfachen galt, die von Deutschland aus ins Ausland, nicht aber für solche, die in Deutschland selbst versandt werden. Wissenschaftler, Literaten und Behörden würden die Neuerung gewiß mit Freuden begrüßen. — Die Fleischsteuer aus dem Vereinigten Staaten nach Deutschland hat sich von 142 200 M. im Jahre 1894 auf 114 Mill. Mark im Jahre 1895 und 472 430 M. im Jahre 1896 auf 39,7 Mill. Mark im Jahre 1897 erhöht. — Der sächsische Landtag ist am 7. November einberufen worden. — Beim sächsischen Jahrtillierregiment Nr. 12, welches in Mey garnisonirt, ist eine schwere Typhusepidemie ausgebrochen. Nach den hiesigen amtlichen Listen sind bis zum vorigen Sonntag 2 Kanoniere an Typhus gestorben. — Die nach Stadt Sulza einberufene sozialdemokratische Parteikonferenz des Reichstagswahlkreises Wismar-Appold ist verfallen worden. Die Versammlungsbote mehrten sich in Sachsen-Weimar in gerade unheimlichen Maße. Man merkt, daß ein Kammer Agrarier Minister ist. Nur, auch dieser „Wurm“ wird von der Sozialdemokratie, wie so viele andere schon, getreten werden! — Wegen der spanischen Finanzkrise beschloß der Reichsrath, daß jeder Minister prüfen solle, wie in seinem Ressort Sparnisse zu machen seien und hierüber dem am Montag zusammen tretenden Ministerrathe Bericht erstatten solle. Der Reichsrath beschloß ferner, daß die kubanischen Bonds von dem kubanischen Staat nicht von dem spanischen Staatsschatz bezahlt werden sollen. — In der Provinz Barcelona treten die separatistischen Bestrebungen immer leuchtender auf. Sämmtliche Schanmüthig verschworen sich, die Steuern nicht zu zahlen. — Die miltliche Lage in Kuba wird durch eine Meldung aus Havana drastisch illustriert, wonach 12 000 Arbeiter in verschiedenen Industriezweigen die Arbeit niedergelegt haben.

Oesterreich-Ungarn.

Der Ausbruch einer Ministerkrise steht nach der „N. Fr. Pr.“ nahe bevor. Unter den Namen der Persönlichkeiten, welche als künftige Leiter der österreichischen Regierung genannt werden, trete jener des Fürsten Alfred Liechtenstein immer mehr in den Vordergrund.

Der Majestätsbeleidigungsparagraph feiert auch in der habsburgischen Monarchie seine Orgien und schon auch dort nicht die Kinder. Aus Prag wird berichtet, In der Wohnung des Maurers Eingrosch in Wrschowitz sprachen am 31. August einige Knaben über „Politik.“ Der elfjährige Knabe Wladimir Rodet soll dabei auch eine Aeußerung über die Ermordung der Kaiserin gemacht haben. Der ebenfalls elf Jahre alte Sohn des Eingrosch soll ihm zugestimmt haben. Diese Worte wurden von den anderen Kindern weitererzählt, bis sie schließlich zu den Ohren eines Polizisten kamen. Der hatte nichts Giltigeres zu thun, als rasch die Anzeige zu machen. Die beide Knaben noch nicht vierzehn Jahre alt sind, konnten sie wegen des Verbrechens nicht belangt werden. Sie wurden bloß wegen der Uebertretung vor das Bezirksgericht gestellt und in geheimer Verhandlung vom Adjunkten Dr. Kopriwa auch thatsächlich verurtheilt, und zwar Rodet zu vierzehn Tagen, Eingrosch zu zehn Tagen Arrest, verschärft mit zwei Fasttagen. Der staatsanwaltschaftliche Funktionär, Polizeikommissar Ladislaus Potorny meldete wegen zu geringen Strafausmaßes die Verurteilung an! — Genau wie in Deutschland.

Belgien.

Das belgische Wahlgesetz wird in der Kammer wegen der Obstruktion der Sozialdemokraten wohl kaum zu Stande kommen. Am Mittwoch war die Kammer wieder einmal nicht beschlußfähig. Bezeichnend ist, daß gerade die Anhänger der Regierungsvorlage in den Kammeritzungen durch ihre Abwesenheit glänzen.

Frankreich.

Das Begnadigungsbekret in Sachen Dreyfus wurde gestern im „Journal officiel“ veröffentlicht. Mit ihm zugleich erschien ein Bericht des Kriegsministers Galliffet an den Präsidenten Loubet. Der Bericht erinnert zunächst daran, daß Dreyfus schon fünf Jahre der Deportation ausgestanden habe und bemerkt, wenn er die zehn Jahre, zu denen er neuerdings verurtheilt sei, zu verbüßen hätte, so würde er eine höhere Strafe erleiden, als die, zu der er thatsächlich verurtheilt wurde. Ferner sei Dreyfus' Gesundheit schwer geschädigt und lasse ihn eine länger dauernde Haft nicht ohne große Gefahr ertragen. Galliffet schließt: Die Regierung würde dem Wunsche des Landes, das nach Herstellung des Friedens begierig ist, schlecht entsprechen, wenn sie sich nicht bemühte, alle Spuren des schmerzlichen Streits auszulöschen. Es steht

Ihnen zu, Herr Präsident der Republik, das erste Unterpfand für das Werk der Darmherzigkeit zu geben, das die öffentliche Meinung verlangt und das Wohl der Republik gebieterisch erheischt.

Zugleich veröffentlicht die „Aurore“ folgende von Dreyfus unterzeichnete Erklärung:

„Die Regierung der Republik giebt mir meine Freiheit wieder, diese ist aber nichts für mich ohne die Ehre. Von heute an will ich fortfahren, die Widerstandsmacht des schrecklichen Verhältnisses zu betreiben, dessen Opfer ich noch bin. Ich will, daß ganz Frankreich durch ein ewig gültiges Urtheil erfahre, daß ich unschuldig bin. Mein Herz wird erst dann beruhigt sein, wenn es nicht mehr einen einzigen Franzosen geben wird, der mir ein Verbrechen zuschreibt, das ein anderer begangen hat.“

Danach hat die vorläufige Zurückziehung des Revisionsantrages also keineswegs die Bedeutung eines endgültigen Verzichts auf Rehabilitation. Das in Bordeaux erscheinende Blatt „Gironde“ meldet, daß Mittwoch Abend mit dem Zuge von Nantes Dreyfus, sein Bruder und der Sicherheitsdirektor Signe dort eingetroffen seien. Sie mußten eine Viertelstunde Kufenhalt nehmen und bestiegen alsdann den Schnellzug nach Nizza. Schließlich sei noch der Kuriosität halber registriert, daß die Newyorker Firma Siegel, Cooper u. Co. Dreyfus eine Million Dollars für die Veröffentlichung seiner Erlebnisse angeboten haben — soll.

Einen Tagesbefehl an die französische Armee hat Kriegsminister Gallifet aus Anlaß der Begnadigung von Dreyfus erlassen. In dem Tagesbefehl heißt es, die Angelegenheit sei nunmehr erledigt. Vor der Thatsache der Begnadigung müsse sich Jeder beugen, wie alle sich vor dem Urtheilspruch von Rennes gebeugt hätten. Von irgend welcher Vergeltungsmaßregel dürfe nicht mehr die Rede sein. „Ich richte an Euch die Anforderung und würde auch erforderlichen Falles befehlen: Vergeßt das, was gewesen ist und denkt nur an die Zukunft. Es lebe das Meer, welches keiner Partei angehört, sondern einzig und allein Frankreich.“

Guerin II. Die nationalistischen Haupt- und Nebenspektakel machen sich hinter Schloß und Riegel, nachdem der tapfere Guerin endlich aus seinem verpesteten Fort Chabrol, dessen „Mühsung“ die Pariser Feuerwehr loben besorgt, herausgeholt worden ist. An Stelle der Drumont, Guerin und Deroulede machen sich aber nun Geister à la Max Regis wichtig. Dieser algerische Bürgermeister a. D. zeigt Neigung, ganz nach Guerin'schem Muster Rebellion zu spielen. Er kam Mittwoch mit einer Bande von etwa 1000 Mann im Algier vor das Haus des Militärklubs, wo gerade eine großartige Abschiedsfeier für den Kommandanten des 19. Armeekorps stattfand. Er hielt es für unumgänglich, diese Feier durch einen antisemitischen Rabau zu verschönen. Als die Polizei die Straßenumgebung zu verhindern unternahm, begab sich Regis, nach Deroulede'schem Beispiel, in das Klubgebäude selbst. Hier fielen dann plötzlich einige Schüsse. Wer sie abgefeuert hat, war nicht festzustellen. Jedenfalls verpflanzte sich der Krawall wieder auf die Straße und es kam zu einem regelrechten Kampfe mit der Polizei. Ein Polizeioffizier wurde mit einem Meißelstock schwer am Kopfe verwundet. Während dieser Exzesse explodirte vor dem Polizeikommissariate eine Bombe, wodurch sämtliche Fenster des Hauses zertrümmert wurden. Ein zweite Bombe explodirte auf dem Republikplatz, ohne jedoch besonderen Schaden zu verursachen. Max Regis hielt indessen auf dem Republikplatz eine Ansprache, worin er sein Gefolge zu einer Revolte aufforderte. Die fanatisirte Menge versuchte nach Mustapha vorzudringen, wurde jedoch von Gendarmen daran verhindert. Es wurden Steine und Eisenstücke gegen die Gendarmen geschleudert. Der Befehlshaber der Polizei gab dann den Mannschaften den Befehl, die Revolver abzufeuern. Es fielen zwanzig Schüsse und drei Kundgeber erlitten Verwundungen. Schließlich zog sich die Menge nach Algier zurück und die Straßen wurden von Patrouillen durchzogen. Max Regis aber verbarrikadirte sich in seiner Villa, wo er eine Menge Lebensmittel und Waffen vorrath aufgespeichert hatte. Nun kann die Fort Chabrolposse in vermehrter und verbesserter Auflage beginnen. Ob die französische Regierung wieder 6 Wochen brauchen wird, um mit dem Hanswurst-Rebellen fertig zu werden? — Die neueste Meldung aus Algier besagt: Ein Erlaß des Gouverneurs verbietet Zusammenrottungen mit dem Hinzufügen, daß diese mit Waffengewalt nach der Aufforderung, auseinanderzugehen, würden zerstreut werden. Die Mittwoch verhafteten Personen sollen unverzüglich unter Anklage gestellt und die erlassenen Haftbefehle nöthigenfalls mit Hilfe der militärischen Macht vollzogen werden. Militärpatrouillen durchziehen die Stadt.

Kommandant Hartmann ist infolge seiner mühsigen Auslagen vor dem Kassationshof und dem Kriegsgericht zu Rennes der Gegenstand zahlreicher Belästigungen der Klavikalen und der reaktionären Offiziere seiner Garnison geworden. Der Kriegsminister, der von dieser Angelegenheit in Kenntniß gesetzt worden ist, hat deshalb, wie die „Petite République“ meldet, den Kommandanten nach Paris berufen, wo er ihn in sein Kabinett aufnehmen wird. Der Kriegsminister hat diese Anordnung gefaßt, nachdem er eine kurze Unterredung mit Hartmann gehabt hatte. Die offizielle Ernennung Hartmanns wird in den nächsten Tagen erfolgen. Nach anderweitiger Meldung soll Hartmann zum Direktor einer Militärwerkstätte ernannt werden.

England.

Zur Transvaalkrise. Daß die englische Regierung die weiteren Verhandlungen mit Transvaal nur

so lange hinschleppe, bis hinreichende britische Truppen am Kap konzentriert sind, erhebt zur Genüge aus folgender Londoner Meldung der „Suff. Bg.“: Wie verlautet, ist die britische Regierung geneigt, die Unterhandlungen mit der Burenregierung fortzusetzen. Es sei guter Grund für die Annahme vorhanden, daß die Hilfsquellen der Diplomatie noch nicht erschöpft sind. Auch der „Standard“ sagt, das letzte Wort sei von der Diplomatie noch nicht gesprochen, aber die Lage nähere sich rasch dem letzten Kapitel. Um seine Meinung über den Stand der Unterhandlungen mit Transvaal vom Transvaalausschuß in Manchester befragt, antwortete Campbell-Bannerman, er sei der Ansicht, daß eine Lösung nicht außerhalb der Möglichkeit einer gradförmigen Diplomatie und des guten Willens liege. Es verlautet, Milner, der Gouverneur der Capkolonie, habe die Regierung des Oranjestraates eingeladen, ihre Stellung gegenüber Transvaal zu erklären. Die „Press Association“ erfährt, Präsident Krüger habe durch den Gesandten Dr. Leyds nichtamtlich drei europäische Mächte um ihre guten Dienste zu Gunsten Transvaals ersucht. Die niederländische Regierung übe privatim ihren Einfluß zur Herbeiführung einer friedlichen Lösung aus. — Der „Secolo“ behauptet — wie man dem „Verl. Z.“ aus Rom meldet — die englische Regierung habe bei der italienischen Beisehrde erhoben, daß deutsche Kriegskontrollen für Transvaal in italienischen Häfen eingeschifft werde. Die italienische Regierung haben Wachsamkeit versprochen.

Serbien.

Der Hochverrathprozess in Belgrad. Eine neue Wendung ist in dem Attentats-Prozess durch die freiwillige Meldung der Gattin des angeklagten Zollamts-Spediteurs Milintowitsch Alawantitsch eingetreten. Frau Alawantitsch, eine schöne stattliche Blondine, erklärte nach der „Frankf. Bg.“, daß nur Angelitsch der Anstifter sei; sie habe Briefe von Angelitsch zu dem Prätendenten Karageorgewitsch nach Bulgarek gebracht und von dort Geld zu Angelitsch. Ihr Gatte habe davon nichts gewußt, er sei unschuldig, auch die andern Angeklagten, außer dem Attentäter Karzewitsch seien an dem Attentat nicht betheilig. — Frau Alawantitsch kam Mittwoch Abend freiwillig aus Serbien in Begleitung eines serbischen Detektivs zur Polizei-Präfektur, wo sie nach längerem Verhör in Haft behalten wurde. (Angelitsch war bekanntlich derjenige Angeklagte, der unmittelbar vor dem Beginne des Prozesses in seiner Zelle todt aufgefunden wurde. Angeblich hatte er sich selbst entleibt. Daß nun die Gattin des Alawantitsch den Angelitsch als den Anstifter des Attentats bezeichnet, nachdem ihr Mann selbst ihn für völlig unschuldig erklärt hatte, wird wohl auf einen Polizeikniff zurückzuführen sein. Red.) — Privatberichte, die in Budapest eingetroffen sind, melden eine starke Bewegung in Belgrad, wohin Mittwoch auch zwei österreichisch-ungarische Donau-Kriegsschiffe dirigiert wurden.

China.

Die Nachrichten über eine neue Christenverfolgung in Schantung, welche von Mitte Juli datiren, sind nach einer telegraphischen Meldung des deutschen Gesandten in Peking stark übertrieben. Allerdings haben die Rebellen in einigen Fällen Eigenthum einzelner Christen geraubt und beschädigt, doch ist weder deutschen Missionaren noch chinesischen Christen körperliches Leid zugefügt worden. Für die verübten Beschädigungen hat der Gouverneur der Provinz dem Stellvertreter des Bischofs von Anzer Ersatz zugesichert. Unrichtig ist auch die Angabe, daß die von den Missionaren an den Gesandten gerichteten Mittheilungen über ihre Lage von den chinesischen Behörden abgefangen worden wären. Sene Mittheilungen sind in Peking richtig eingetroffen und von dem Gesandten zur Grundlage von entsprechenden Vorstellungen bei der chinesischen Regierung gemacht worden. Die Beunruhigungen haben in vergangener Woche aufgehört, was, auch nach Ansicht der Missionsleitung, auf Besserung der Zustände schließen läßt. Auch daß Bischof von Anzer selbst sich letzte Woche außerhalb der Provinz, in Peking, aufgehalten hat, beweist, daß er an ernstliche Gefahr für seine Missionen nicht glaubte, denn sonst würde der Bischof sicherlich seinen Posten nicht verlassen haben.

Aus der Bürgerschaft.

III.

A. K. Den Schluß der Beratungen unseres Parlamentes bildete eine längere Unterhaltung über eine der wunderbarsten süßlichen Schöpfungen in de siècle, über das „Gesetz und Verordnungsblatt“. Man hat sich alle erdenkliche Mühe gegeben, die von uns bereits früher besprochene Neuordnung als etwas Praktisches hinzustellen, und kurzfristige Politiker brachen schon in verfrühten Jubel aus, daß das Privileg der „Lüb. Anz.“ aufgehoben sei. Daß daran nicht im Traume gedacht wird, haben wir sofort konstatiert, und die Erklärungen, welche am Montag Herr Senator Dr. Fehling abgab, ließen kein Zweifel daran, daß im Grunde genommen der bisherige Zustand erhalten bleiben wird. Daß dies bedauerlich ist und für den weitaus größten Theil der Bevölkerung eine direkt herausfordernde Verletzung bedeutet, liegt auf der Hand. Herr Mühsam hat durchaus zutreffend betont, daß es als Uebelstand empfunden werde, daß das Amtsblatt verknüpft sei mit einem politisch sehr einseitigen Blatte, und daß die „Lüb. Anz.“ nur durch

die so geschaffenen Rubrikabonnenten aufrecht erhalten werden können. Dieses Verfahren ist thatsächlich ein äußerst unbilliges. Wäre nicht der für viele Leute unentbehrliche amtliche Theil, die „Lüb. Anz.“, dieses lebernte aller Tagesblätter, diese Verkörperung vollendetster Geisteskräfte, wäre längst selig entschlafen. Heute ist man gezwungen, eine Zeitung zu halten, die außer willkürlich aus Organen aller möglichen Parteidirectionen herausgekübelten Wackzetteln gegen die Sozialdemokratie absolut nichts enthält und höchstens einmal als Schuttflieg für gewisse Dilettanten der Ordnungspolitik dient. Wahrhaft erheiternd wirkt die Erklärung des Juristen Levertahn, Bekanntmachungen müßten in einem gelese-nen Blatte erscheinen. Ja, wer liest denn die „Lüb. Anz.“? Man nehme dem Blatte den Amtscharakter, und drei Auktöger würden volkauf genügen, die gesammte Stadtauflage fortzuschaffen. Vergessen darf auch nicht werden, daß das Blatt, über welches nach wie vor schühend die Fittiche des Staates gebreitet werden sollen, in einer Druckerei hergestellt wird, die dem von der gesammten anständigen Prinzipalität Deutschlands anerkannten Tarif ihre Zustimmung bisher verweigert hat. Es muß schließlich auch darauf Bedacht genommen werden, daß die übrigen hiesigen Blätter, speziell die am meisten gelesenen „Lübeker Volksbote“ und „General-Anzeiger“, schon heute im Interesse ihrer Leser ohne weiteres alle amtlichen Bekanntmachungen von Wichtigkeit unentgeltlich aufnehmen, daß also auch nicht die mindeste Veranlassung vorliegt, für ein bestimmtes Blatt ohne dessen geringstes Verdienst und Würdigkeit eine Ausnahmestellung zu schaffen. Das ist umso weniger billig, als das Blatt diese Subventionierung, welche seine Existenz sichert, in der verwerflichsten Weise dazu ausnützt, politisch Andersdenkende und besonders ihm nicht Wohlgesinnte mit geschäftigen und verlogenen Angriffen zu bedecken. Gerade der Bericht über die letzte Bürgerchaftssitzung liefert dafür einen sprechenden Beweis. Herr Aug. Pape, der übrigens auch in dieser Sache polizeiwidrig zahn auftrat, hatte die „Lüb. Anz.“ mit Recht abschällig kritisiert. Was macht dies „Amtsblatt“ aus seinen Ausführungen? Wörtlich: „B.-M. Pape (bei der großen Unruhe, die sich des Hauses in Folge der lang ausgehnten Sitzung bemächtigt hat, schwer verständlich) scheint eine ihm selbst wichtig vorkommende Bemerkung zu machen, denn er lacht.“ — Eine Art, seinem Haß gegen einen Gegner Ausdruck zu verleihen, wie sie ordinarer nicht gedacht werden kann. Der so ruppig Behandelte jagt dazu in einer Annonce der „Eisenbahn-Bzg.“: „Die „Lüb. Anz.“ berichtigt, daß meine Aeußerungen in der letzten Bürgerchafts-Versammlung über den wahren Werth dieses Blattes unverständlich gewesen seien. Im konstatire demgegenüber, daß der Reporter dieses Blattes mir in ungebührlicher Weise von seinem Plaze aus eine Bemerkung zurief, die er nach Schluß der Versammlung noch mehrere Male wiederholte, wodurch die Unwahrheit obigen Berichtes schlagend nachgewiesen wird. Ein solches Blatt darf sich bedauerlicherweise Amtsblatt von Lübeck nennen. Aug. Pape.“ Das Blatt sucht sich aus der Schlinge zu ziehen, indem es jesuitisch unterscheidet zwischen dem im Privatgespräch richtig Wiedergegebenen und dem im Berichte gröblich Entstellten. Der Versuch ist ein so plumper, daß er bei ehrlichen Leuten allenfalls das Gefühl der Verachtung nachrufen kann. Interessant ist, daß ein Reporter des nationalliberalen Blattes es sich herausnehmen durfte, während einer Bürgerchaftssitzung Zwischenrufe zu machen. Wir nehmen an, daß der Herr Wortführer dies nicht bemerkt hat und in der nächsten Sitzung das absolut Ungehörige und den guten Sitten zuwiderlaufende dieses Benehmens ernstlich rügen wird. Das in dem Schlußsatz der Pape'schen Bekanntmachung liegende Urtheil wird gerade angesichts dieses Falles jeder rechtlich denkende Mensch unterschreiben. Die Aufrechterhaltung des jetzigen Verhältnisses ist gleichbedeutend mit der Konservirung eines Unrechts.

Lübeck und Nachbargebiete.

Freitag, den 22. September.

Parteigenossen im Fürstenthum Lübeck! Wir ersuchen die Vertrauensleute dringend, uns sofort das Resultat der Wahlmännerwahlen mitzutheilen, damit wir rechtzeitig einen Ueberblick über die Situation gewinnen.

Die Gesellenaustrittswahl der Bäckerzunft ergab infolge der Laxheit der organisirten Arbeiter wiederum den Sieg der Bruderschaftsgesellen mit 39 gegen 17 Stimmen. Sogar extra eingeladene Mitglieder glänzten durch Abwesenheit. Die Bruderschaftler werden nun zu beweisen haben, ob sie Energie und Fähigkeit besitzen, für die Rechte ihrer Berufsgenossen einzutreten.

— Arbeiterrisiko. Im Betriebe der Maschinenbau-Aktiengesellschaft verlor am Mittwoch der Schlosser Sven Ohlson drei Finger der rechten Hand; auch wurde letztere derart gequetscht, daß die Ärzte befürchten, sie amputiren zu müssen.

Die Fischereiverordnung vom 27. April 1897 hat nachstehende Abänderung bezw. Ergänzung erfahren: „§ 17. Bei dem Fischfange ist verboten: 6. in den der Küstendörfer unterworfenen Gewässern die Anwendung von Strohwadern, von Alglippen, von sog. Buttziegen oder Buttwadern und, mit Ausnahme der Ostsee, die Anwendung von Schleppnetzen, welche mittelst Segel oder Dampfkraft auf dem Boden der Gewässer geschleppt werden (Reusen usw.).“ — Dieser Nachtrag tritt am 1. Oktober 1899 in Kraft.

ph. Zu Haft geriet, der aus dem Fischbarnprojeffe bekannte, dem Trant ergebene Zigarettenhändler Köhler, welcher seit einiger Zeit sein Dasein aufheimeb dadurch kräftet, daß er den Bäckerarbeitern ihr Brod, Bier und Kummel aus den Kleidungsstücken raubt.

ph. Anzeige ist gegen einen Agenten erstattet worden, welcher sich durch falsche Vorpiegelungen 15 Mk. verschafft haben soll.

Fischbarn hat, wie die „E. S.“ zu melden weiß, seine Strafe angetreten.

In das Handelsregister ist am 21. September 1899 eingetragen: auf Blatt 1224 bei der Firma: „Wihl. Kusborn.“ Das Detailgeschäft ist durch einen Pachtvertrag auf die Blatt 1145 eingetragene Firma „Wihl. Kusborn Nachf. Max Asamy“ übergegangen; auf Blatt 1145 die Firma: „Wihl. P. Korn Nachf. Max Asamy.“ Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: Louis Friß Max Asamy. Das Geschäft ist früher unter der Firma Wihl. Kusborn betrieben; auf Blatt 1146 die Firma: „Fr. Lubseher.“ Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: Friedrich Wilhelm Lubseher, Kaufmann zu Lübeck; auf Blatt 1147 die Firma „Richard Ehlers.“ Ort der Niederlassung: Lübeck. Inhaber: Richard Gottfried Wilhelm Carl Ehlers, Kaufmann zu Lübeck.

In das Genossenschaftsregister ist am 21. Septbr. 1899 eingetragen: auf Blatt 19 bei der Firma: Lübecker Gewerksbank e. S. m. b. H. Die General-Versammlung hat am 7. September 1899 eine Abänderung des § 53 des Statuts beschlossen.

Ortsteuerr. Die Wahlmännerwahl findet am Sonnabend von 6 bis 8 Uhr statt. Erst heute wird dies bekannt.

Hamburg. Genosse H. Bürger vom „Bedruf der Eisenbahner“ hatte bekanntlich behauptet, die Ham-

burger Polizeibehörde habe sich während des Baderstreiks im Sommer 1898 das Wohlwollen bedient, indem sie dem Bäckermeister Krenschfeldt, der lange Jahre für die Polizeigeorgenen das Brod geliefert hatte, diese Lieferung plötzlich entzogen habe, weil er die Forderungen der streikenden Bäckergefellens bewilligt habe. Bürger war deshalb wegen Beleidigung der Polizeibehörde angeklagt, vom Schöffengericht aber freigesprochen worden. Das Landgericht hob das Urtheil jedoch auf und verurtheilte B. zu 14 Tagen Gefängniß, indem ausgeführt wurde, daß in dem Vorwurf des Wohlwollens eine Herabwürdigung der Polizei in der öffentlichen Meinung zu erblicken sei, denn in dem Begriff des Wohlwollens liege eine ehrenrührige Handlung. Der Wohlwollere, stöße andere in geschäftlicher Weise von sich ab und wolle nichts mit ihnen zu thun haben. Auf die Revision des Verteidigers hob das hanseatische Oberlandesgericht unter Vorsitz eines bedeutenden Kriminalisten, des Raths Dr. Neumann, das Urtheil des Landgerichtes auf und sprach den Angeklagten frei. In den Urtheilsgründen des Oberlandesgerichts wird klipp und klar das Recht auf Anwendung des Wohlwollens als Waffe im wirtschaftlichen Kampfe der Arbeitnehmer und Arbeitgeber anerkannt und mit Entschiedenheit der Standpunkt des Landgerichtes zurückgewiesen, daß in dem Vorwurf des Wohlwollens an sich etwas Ehrenrühriges zu erblicken sei. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß der Wohlwollere, zu dem Arbeiter und Arbeitnehmer nach § 152 der Gewerbeordnung berechtigt seien, keineswegs begrifflich der Berufserklärung des § 153 der Gewerbeordnung gleichzustellen sei. Auch wird in den Urtheilsgründen ausgeführt, daß die Polizei zu dem Eingreifen in den wirtschaftlichen Streit durch Wohlwoll zu Gunsten der einen Partei berechtigt gewesen sei und sich deshalb durch den Vorwurf des Wohlwollens durchaus nicht beleidigt fühlen könne, denn sie sei vermöge ihres Amtes nicht verpflichtet gewesen, sich jedes Eingriffs oder jeder Kundgebung zu Gunsten einer der beiden Parteien zu enthalten.

Kiel. Das Kaiserliche Kanalamt hat einen sehr vernünftigen Beschluß gefaßt, der auch in Lübeck nachgehakt zu werden verdient. In die Lieferungsbedingung für die Druckerarbeiten der Verwaltung des Nordostkanals ist folgender Passus aufgenommen, auf den die submittirenden Geschäftse sich zu verpflichten haben: „Unsere (meine) Gehilfen werden auf Grund des deutschen Buchdruckertarifes bezahlt.“ Das ist jedenfalls empfehlenswerther, als die Anfertigung amtlicher Drucksachen durch tarifswidrig bezahlte Arbeiterinnen.

Bremen. Zum Tonnenabfuhrarbeiter-Streik ist als Kuriosum zu erwähnen, daß die Polizeibehörde das Publikum ersucht hat, sich der Benutzung der Tonnen während des Streiks thunlichst zu enthalten. Als diese mehr als hahnbüchene Mahnung nichts fruchtete, hat man 24 Feuerwehrlente zu dem duffigen Dienste kommandirt.

Hamburg. Am zweiten Ziehungsstage der 5. Klasse der 816 Hamburger Stadt-Lotterie wurden folgende Nummern mit nachstehenden Hauptgewinnen gezogen:
Nr. 29748 mit 75 000 Mark. Nr. 23253 mit 3000 Mark.
Nr. 112168 mit 2000 Mark. Nr. 62311 102980 mit je 1000 Mk.
Nr. 42541 46929 71429 mit je 300 Mark. Nr. 794 5640 8430 14387 16507 16905 19895 19964 26086 35238 47028 49928 53392 100880 mit je 200 Mark.
(Ohne Gewähr.)

Briefkasten.
Anfragen, bei welchen Name und Adresse des Frageuden fehlen, werden nicht beantwortet.

-ok. Als Tranzenge kann jeder müdige Reichsangehörige auftreten, sofern er sich genügend zu legitimiren vermag. (Durch Weibesein oder dergl.)

Strafhaus-Biehmarkt.
Hamburg, 21. September.
Der Schweinehandel verlief sanft.
Angeführt wurden 1700 Stück. Preise: Verlanbschweine, schwer: 45-46 Mk., leichte 47-48 Mk., Sauen 38-42 Mk. und Ferkel 45-47 Mk. pr. 100 Pfd.

Gute getragene Herren-Kleider liefert billig A. Pohl, 40 Marlesgrube 40.

für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber durchaus keine Verantwortung.

Wir ersuchen unsere Leser, diejenigen Geschäfte, welche im Lübecker Volksboten inseriren, zu berücksichtigen und bei event. Einkäufen sich auf unser Blatt zu berufen.

Durch die glückliche Geburt eines kräftigen und gesunden Mädchens wurden hocherfreut
Joh. Scheel und Frau,
geb. Strömke.

Todes-Anzeige.
Donnerstag Nacht 1 1/2 Uhr entschlief nach schwerer Krankheit unsere kleine süße Luise. Tief betrauert von ihren Eltern u. Geschwistern.
Karl Weiss und Frau,
geb. Schwert.

Ein Logis zu vermieten
Schützenstraße 52, part.

Gesucht zu Ostern ein
Malerlehrling.
Heinr. Scharbau, Lübeck, Pferdemarkt 5.

Sofort ein stadtkundiger Kutsher
Fischergrube 22.

Zwei Muschel-Bettstellen zu verkaufen
Dankwartstraße 51, 1. Etage, Hügel

Ein noch guterhaltener Sophatisch
ist billig zu verkaufen
Friedenstraße 61.

1 Paar, 2 schwarze Hosen, Weste, 2 Geh-
röcke, 2 Winterpaletots, Oberw. 98 billig
Bahmstraße 39.

Prima fettes Rindfleisch
à Pfund 45 Pfg. empfiehlt
D. Kaben, Regidienstraße 67.

Jeden Sonnabend empfehle:
FrISCHE Bierwürste.
Carl Steier
Schwartau, am Markt.

Pa. hiesiges Schweinefl. Pfd. 55 Pfg.
" Kalbfleisch Pfd. 40 Pfg.
" hiesige Flocken Pfd. 60 Pfg.
" " fetten und mageren Speck
Pfund 70 Pfg.
" Queenfleisch Pfd. 55 Pfg.
" gekochte Würst Pfd. 60 Pfg.
" geräucherte Würst Pfd. 70 Pfg.
empfehl't
W. Strohsfeldt
Glockenicherstraße 73.

Täglich frisch:
H. Bierwurst
H. Bockwurst
empfehl't

Carl Junge, Bahmstraße 8.

Auswahl groß in allen Artikeln. **Im** **Schuhwaaren-Haus** **Verkaufskolal 1. Rang. hier am Plage.**
Mühlenstraße 34, Ecke Kapitelstraße,
kauft man reelle und haltbare
Stiefel und Schuhe
zu den billigsten Preisen.
Bitte meinen 4 großen Schaufenstern einen Besuch abzustatten zu wollen. **F. Baurenfeind.** **Prompte Bedienung. Beste Preise.**

Arbeiter-
Aufzüge, sowie Normal-Unterzeuge, blaue Bonjackets, Jagdwesten, Isländer, Lodenjoppen
empfehl't in bekannt starker Waare und bester Näharbeit
Carl Herm. Mich. Stave
Weiter Krumbuden 4, zwischen Markt und Marienkirche.
Gegründet 1821.

Allgemeine Ausstellung Lübeck
in sämtlichen Räumen des Wilhelm-Theaters.
Sonnabend den 23. September, Vormittags 11 1/2 Uhr:
Grosses Matinée-Concert
angeführt von unserer Regiments-Kapelle.
Nachmittags von 5-9 Uhr:
Grosses Concert
angeführt von unserer Regiments-Kapelle.
Eintrittskarten bis 5 Uhr Nachmittags à 2 Mk., von da ab à 1 Mk. an der Tageskasse.
Dauerkarten für einzelne Personen à 3 Mk., für die ganze Familie 5 Mk. in den durch Plakate kenntlich gemachten Verkaufsstellen, sowie im Wilhelmstheater.
Der geschäftsführende Ausschuss.

Neu! **Empfehlungs-Karten**
auf weißem Carton mit 72 verschiedenen Städtebildern auf der Rückseite
liefert in sauberer Ausführung billigst
Die Druckerei des Lüb. Volksboten,
Johannisstraße 50.

Achtung Hausfrauen!
Beim Einkauf von mindestens 1 Pfund Margarine von Jürgens & Bringen erhält Jeder Gratißbeigaben, wie: Teller, Tassen, Milch-töpfe und vieles Andere mehr.
Marle „Creme“ Pfd. 60 Pfg.
Keine Tafel Pfd. 50 Pfg.
Empfehle gleichzeitig meine Colonial- und Fettwaaren zu den billigsten Preisen.
J. C. W. Blöss
Kupfer Schmiedekstraße 7.

Hochfeine **Delicateß-Margarine**
in 1 Pfund-Original-Cartons
giebt ab mit 70 Pfg.
Lübeck
Kupfer Schmiedekstr. **J. C. W. Blöss.**
Margarine
Bitello 70 Pfg.
Extra 60 Pfg.
F 50 Pfg.
bei Abnahme von 2 Pfund
Preisermäßigung
Heinr. J. Uter
Schwartauer Allee 31.
Für den Winterbedarf
Brennholz, Kohlenenden.
Th. Kruse, Untertrave 60.

Geschäfts-Verlegung.
Mit dem heutigen Tage verlege mein Geschäft von Untertrave 70 nach
Gerade Querstraße 2.
Das mir bisher bewiesene Wohlwollen bitte mir auch in meinem neuen Geschäftshause bewahren zu wollen.
Hochachtungsvoll

F. Bohnsack.
Meinen werthen Gästen sowie einem ergebenen Publikum von Lübeck und Umgegend die ergebene Mittheilung, daß ich mit dem heutigen Tage mein
Restaurant
neu eröffnet habe
und bitte um gütigen Zuspruch.
Hochachtungsvoll

Arnimstraße 38. **J. C. N. Carstens.**

Arbeits-Garderoben u. Schuhwaaren aller Art
dauerhaft und billig
empfehl't
Rud. Kracht, Rakeb. Allee 40.

Karl Willenbrock's Möbel-Magazin
Marktgrube 9
empfehl't gut gearbeitete
Möbel, Spiegel- und Polster-Waaren
zu soliden Preisen.
Sämmtliche

Colonial- und Fettwaaren, Spirituosen, Tabak, Cigarren
empfehl't in bester Qualität und billigst
Rud. Kracht, Rakeb. Allee 40.

Kronsbeeren
täglich frisch, empfehl't
Ludw. Hartwig, Obertrave.

Tonhalle.
Täglich großes Concert
angef. v. d. Hamb. Jäger-Capelle.
Anfang Wochentags 7 Uhr, Sonntags 4 Uhr.

Circus Variété
Große Künstler-Vorstellung.
Es wird riesig gelacht
über die RIESEN und das
famose September-Programm.
Anfang des Concerts 7 1/2 Uhr.
Sonntag:
Zwei brillante Vorstellungen.

Bericht des Parteivorstandes an den Parteitag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands. 1899 zu Hannover.

(Fortsetzung.)

Der Geist, der die Zuchthausvorlage geboren und der von der Polizei und vielen Verwaltungsbehörden den Arbeitern gegenüber bei ihren Lohnkämpfen vielfach in der Praxis betätigt wird, er dringt leider auch mehr und mehr in die Gerichtssäle ein. Nicht nur, daß bestehende Strafbestimmungen auf Handlungen angewandt werden, die früher unbestritten als straflos galten, wobei besonders der Erbeimungsparagraph zu den unglücklichsten Urtheilen herhalten muß, es wird auch das Strafmaß in einer früher ungelauteten Weise ausgedehnt. Äußerungen, wie sie im gewöhnlichen Leben alle Tage fallen, ohne daß die Beteiligten etwas Anstößiges daran finden, werden, wenn von streifenden Arbeitern sogenannten Streikbrechern gegenüber gethan, als Beleidigungen oder Drohungen im Sinne des § 153 der W. L. verurteilt und mit Wochen ja Monate langen Gefängnisstrafen belegt. Diese rigorose Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen soll dazu dienen, den Terrorismus zurückzudrängen, der von streifenden Arbeitern und deren Führer gegen ihre arbeitstüchtigen Kollegen geübt wird. In der Wirklichkeit ist dieser angebliche Terrorismus, der, wo er geübt, von Niemandem verurtheilt wird, meist nur Vorwand, erfunden zu dem Zweck, durch dessen Verfolgung den Arbeitern die Benutzung des gesetzlich gewährleisteten Koalitionsrechtes zu verwehren.

Werden an Arbeitern bei Lohnkämpfen schon die unbedeutendsten Handlungen, die erst durch geduldeste Auslegungen zu Vergehen gestempelt werden können, mit den höchsten Strafen verfolgt, so wächst das Strafmaß bei ernstern Ausschreitungen ins Ungeheuerliche. Das zeigte sich besonders bei dem viel erörterten Löttauer Arbeiterprozeß. Bauarbeiter, die gelegentlich eines Richtschmanzes etwas stark gezecht hatten, erlitten, daß auf einem Nachbarbau über die festgesetzte Zeit gearbeitet wurde. Die Leute begaben sich nach diesem Bau, wobei es in Folge Streitens mit dem Bauherrn zu Ausschreitungen und Gewaltthatigkeiten kam. Die ordnungsparteiliche sächsische Presse machte über den Vorfall ein ungeheures Geschrei und verurtheilte die sozialdemokratische Partei für denselben verantwortlich zu machen. Obwohl auch nicht der Schein des Beweises dafür erbracht werden konnte, daß der Mrawall mit der Sozialdemokratie in irgend einem Zusammenhang stand — mehrere der Angeklagten gehörten weder einer politischen noch gewerkschaftlichen Organisation an — so läßt die Hysterie doch ihre Wirkung thun. Die Dresdener Geschworenen erkannten auf schweren Landfriedensbruch und die Richter erkannten gegen sieben Angeklagte auf Zuchthausstrafen von 6—10 Jahren, insgesamt auf 53 Jahre, und gegen zwei weitere Angeklagte auf je 4 Jahre Gefängnis. Einundsechzig Jahre Zuchthaus und Gefängnis verhängt über neun Arbeiter für Handlungen, die, mag man sie auch noch so sehr verurtheilen, in ihren Folgen sich kaum schlimmer zeigten, wie so mancher Studenten Mrawall der letzten Jahre, bei dem die beteiligten Herren Bourgeoisöhnchen meist mit Geld oder geringen Haftstrafen davon kamen. Zehn Jahre Zuchthaus wurden dem Hauptangeklagten zuerkannt dafür, daß er als Teilnehmer an einem Komplott dem Bauherrn, der mit einem allerdings blind geladenen Revolver nach den Arbeitern geschossen hatte, Verletzungen beibrachte, die diesen nur wenige Tage an's Bett fesselten, ohne dauernden Schaden zu verursachen.

Dieses furchtbar harte Urtheil hat ungeheure Aufregung

innerhalb der Arbeiterschaft und darüber hinaus auch in den bürgerlichen Kreisen hervorgerufen, wo humaner Sinn und Gefühl für Gerechtigkeit auch der arbeitenden Klasse gegenüber noch nicht vollständig verloren gegangen ist.

Der Parteivorstand erließ, angesichts des furchtbaren Glanzes, in das die Angehörigen der Verurtheilten verkehrt wurden, einen Aufruf zur Sammlung für die Frauen und Kinder derselben. In unserer Presse wurde darauf hingewiesen, daß der Vorgang, wegen dessen das harte Urtheil ergangen ist, gar nichts mit der Sozialdemokratie wie überhaupt mit der Arbeiterbewegung zu thun habe. Im Gegentheil, gerade dadurch unterscheiden sich die organisierten Arbeiter von jenen, die den Organisationen fern stehen, daß sie wissen, daß mit Mrawallen, Putzern und ähnlichen Gewaltmitteln für die Arbeiter nichts zu erzielen ist, und daß solche Vorgänge den Gegnern der Arbeiterbewegung in der Regel nur den willkommenen Vorwand geben, ihrem verhaltenen Groll die Fingel schießen zu lassen.

Wenn trotz des Mangels irgend welchen Zusammenhangs des Mrawalls mit der Arbeiterbewegung der Parteivorstand sich zu einem Aufruf entschloß, so geschah es um der öffentlichen Thatsache willen, daß der Widerspruch der Geschworenen und das Urtheil der Richter sich nicht aus der Schwere des abgetheilten Thatschandes erklären lassen. Wie in anderen Bourgeoiskreisen und zwar in Sachsen auch mehr als anderwärts verbreitete Abneigung und Feindschaft gegen die moderne Arbeiterbewegung vermögen die aus vielen Kreisen stammenden Richter mit Geschworenen auch nicht abzutrennen, wenn sie sich auf den Richterstuhl setzen. So erließen ihnen Vorstellungen, von denen sie annehmen, daß sie mit der Arbeiterbewegung und Sozialdemokratie zusammenhängen, besonders verwerflich und strafbar. So ward auch das Löttauer Urtheil nur erklärlich im Zusammenhang mit dem gewaltigen Mrawall, der zwischen Bourgeois und Proletariat in den modernen Kulturstaaten aufgetrieben wird. In diesem Sinne erscheinen auch die Lehmann Verurtheilungen als Lächer des Massenkampfes und deshalb glänzte der Parteivorstand nur seine Pflicht zu erfüllen, wenn er durch ein Aufruf von den Angehörigen der Verurtheilten die schmerzlichen materiellen Sorgen abzumildern suchte.

Dieses Ziel ist erreicht worden. In verhältnismäßig kurzer Zeit wurde durch die Sammlung, zu der aus allen Kreisen des An- und Auslandes, sogar auch von aktiven Richtern, Beiträge gesammelt wurden, eine Summe aufgebracht, mit der der angestrebte Zweck ausreichend befriedigt werden kann. Am 6. Februar 1899 erfolgte die erste Veröffentlichung des Aufrufs, und schon am 18. März konnte der Parteivorstand die Sammlung für geschlossen erklären. Achtundachtzigtausend, weihundertundfünfundneunzig Mark waren in den fünf Wochen nach der Veröffentlichung des Aufrufs bei dem Parteikassierer eingegangen. Zu dieser Summe kommen noch 16 000 Mk., welche für denselben Zweck gesammelt, aber später eingeleistet wurden. Wenn man bedenkt, daß diese Summe zum weitaus größten Theil von armen Arbeitern aufgebracht ist, so stellt die Sammlung dem Opfermuth und Solidaritätsgelübde der Arbeiterschaft ein glänzendes Zeugniß aus. Ob man in den maßgebenden Kreisen Sachsens die durch die Sammlung für die Opfer des bürgerlichen Geschworenen-Gerichts von dem deutschen Proletariat gegebene Antwort verstanden hat, wissen wir nicht. Dürftig hat man der Sammlung nur insofern Aufmerksamkeit geschenkt, als man die sammelnden Arbeiter, oder die Blätter, die den Aufruf abgedruckt hatten, mit Strafbefehlen wegen unerlaubten Kollektirens verfolgte.

Daß das Löttauer Urtheil von unseren Abgeordneten im Reichstage zur Sprache gebracht wurde, war selbstverständlich. Außer dem unvermeidlichen Freiherrn von Stumm fand sich unter den Abgeordneten kein Vertheidiger für dasselbe. Dagegen gab der Vertreter der sächsischen Regierung im Bundesrath — natürlich ein Staatsanwalt — die

Charakteristische Erklärung ab, daß die Hysterie die armen Verurtheilten zwar auf Jahre ins Zuchthaus bringen konnte, daß aber ihr Einfluß nicht so weit reicht, den Verurtheilten die Thüren des Zuchthauses auch nur um ein Viertelstunden eher zu öffnen, als es von Rechtswegen zu geschehen hat.

Hier wird also vom Regierungsvertreter offen zugegeben, daß bei dem harten Urtheil die verhasste sozialdemokratische Bewegung von maßgebendem Einfluß war.

Daß die Rechtsprechung, wie sie in Sachen vielfach wegen Vorgänge auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung geübt wird, auch in anderen als Arbeiterkreisen die Anmerklichkeit auf sich zieht, das beweist ein Urtheil der vierten Strafkammer des Berliner Landgerichts I, das dieser Gerichtshof unterm 7. Juni d. J. gegen den verantwortlichen Redakteur unseres Zentralorgans „Vorwärts“ gefällt hat. Unter dem Namen war angeklagt, in einem Artikel, in dem das Urtheil aus Anlaß des Löttauer Mrawalls besprochen wurde, das sächsische Ober-Landesgericht beleidigt zu haben.

Der Angeklagte wurde freigesprochen.

Zu dem eingehend motivierten Urtheil wird u. A. angeführt:

Der Verfasser des Artikels hat die Thatsache behauptet: das königliche Ober-Landesgericht zu Dresden habe wiederholt Urtheile erlassen, durch welche es offen die Angehörigen der sozialdemokratischen Partei für minderen Rechtes erkläre hätte als andere Staatsbürger und diese Urtheile stellen auf Unterbrechung der Sozialdemokratie gerichtete Bestrebungen vor. Daß solche Urtheile seitens der Richter des Ober-Landesgerichts in Dresden etwa wider besseres Wissen gefällt worden seien, daß auch die genannten Richter sich eher bewußten Rechtsbeugung schuldig gemacht hätten, bietet Vorwand ist nach Auffassung der erkennenden Strafkammer in jeder Beziehung objektiv keineswegs enthalten. Es liegt auch kein Grund zu der Annahme vor, daß der Verfasser oder Verbreiter des Artikels einen solchen Vorwurf gegen die Richter des Dresdener Ober-Landesgerichts hätte erheben wollen. Die nachstehende und durch den Wortlaut an die Hand gegebene Auslegung ist vielmehr die, daß der Verfasser, der genannten Richter hätten zwar nach besserem Urtheil, aber doch unwillkürlich von ihren politischen Anschauungen beeinflusst, Urtheile des behaupteten Inhalts erlassen.

Das Urtheil führt weiter aus, daß der Angeklagte sich bereit erklärt habe, den Wahrheitsbeweis durch Berufung auf eine Reihe von Urtheilen des sächsischen Ober-Landesgerichts zu Dresden zu führen. Das Gericht trat diesem Antrage bei und in dem Urtheile werden nun eine ganze Reihe von Erkenntnissen aufgeführt, die der genannte sächsische Gerichtshof bei verschiedenen Anlässen gefällt hat. Ueber diese Entscheidungen des Ober-Landesgerichtes heißt es in dem Berliner Urtheil:

„Durch diese Entscheidung wird also eine an sich erlaubte Aufforderung zur Theilnahme an einer Berufenserklärung schlechthin dann für strafbar erklärt, wenn sie den Versuch enthält, Andersgesinnte zu Gunsten sozialdemokratischer Bestrebungen zu beeinflussen, das heißt mit anderen Worten, wenn die Berufenserklärung von sozialdemokratischer Seite ausgeht.“

Das königliche Ober-Landesgericht zu Dresden hat in einer Reihe von Entscheidungen den Grundsatz ausgesprochen, daß gegen Handlungen, welche von Sozialdemokraten im Parteinteresse vorgenommen werden, auch wenn die Handlungen an sich nichts Unerlaubtes enthalten, doch im Wege polizeilichen Verbots oder direkter strafrechtlicher Abhandlung vorgegangen werden könne, weil solche Handlungen immer dazu dienen, die Ziele einer staatsgefährlichen politischen Partei zu fördern, welche die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung mit verbrecherischen Mitteln umstürzen und welche insbesondere die monarchische Regierungsform mit solchen verbrecherischen Mitteln heiligen wolle.“

Der Berliner Gerichtshof giebt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß selbstverständlich nicht im Entferntesten daran zu denken sei, daß das Ober-Landesgericht diesen Grundsatz

Das Patent.

Novelle von N. Otto.

5. Fortsetzung.

(Nachdruck verboten.)

Die goldene Morgensonne beleuchtete diesen phantastisch aufgeputzten Raum mit ihrem sanften, freundlichen Lichte und schien sich in diesem unordentlichen Stillleben recht wohl zu befinden.

„Da klopft es an die Thüre und auf ein ruhiges, sonores „Herein!“ erschien der junge Arbeiter Kühne furchtlos und bescheiden. „Ich störe doch nicht?“ fragte er, indem er schüchtern seine Blicke auf die ihm so fremdartig, wunderbar erscheinenden Szene herumwandern ließ.

„Treten Sie nur näher. Einen Mann, der jederzeit zum Arbeiten bereit ist, stört man nicht. Sie wollen sich wahrscheinlich photographiren lassen?“

„Ja, mein Herr; ich bin gezwungen diese Gegend zu verlassen und möchte einigen guten Freunden ein Andenken widmen.“

„Und vielleicht auch einer Freundin, he?“

„Auch einer Freundin und ich würde Ihnen sehr dankbar sein, wenn Sie ein wenig Sorgfalt auf mein Porträt verwenden, ich will gern den vollen Preis, den Sie für eine gute Photographie nehmen, bezahlen.“

„Sie waren wohl Arbeiter bei Herrn Krumbügel?“

„Ich war sogar Vormann da.“

„Und Sie wollen Herrn Krumbügels Arbeit verlassen?“

„Das heißt, ich bin von ihm entlassen worden.“

„Wegen Untauglichkeit?“

„D nein, mein Herr, ich galt stets in der Fabrik als ein sehr guter Arbeiter und Vormann, aber die Zeiten sind so schlecht. Man soll sich alles gefallen lassen und wer es nicht thut, der wird entlassen.“

„Ja, das ist die Mode jetzt. Und Sie haben sich der

Sache Ihrer Mitarbeiter angenommen? Das ist sehr edel, aber sehr unpraktisch zugleich.“

„Mein Herr...“

„D, ich tadle sie nicht. Ich habe lange genug gelebt in dieser merkwürdigen Welt, um zu begreifen, daß man im Kampf für eine gute Sache sich glücklicher fühlen kann, als im bloßen Genuß dessen, was man durch Unterwürfigkeit erzielt. Aber Sie lieben und müssen den Gegenstand Ihrer Liebe zurücklassen. Das ist sehr, sehr schmerzhaft und wenn guter Rath in solchen Fällen etwas hilft, würde ich Ihnen anrathen, die Liebe zugleich mit hier zu lassen. Denn die Herzen der Menschen sind wandelbar, die der Mädchen noch wandelbarer und die der Arbeiterinnen immer am wandelbarsten.“

„D, das ist ein Vorurtheil; ich kenne die Arbeiterinnen besser.“

„Gut, Sie haben auch Charakter und Treue, wenn Sie wollen, gerade so wie die Dienstmädchen. Die Dienstmädchen lieben treu und beständig; einmal das zweierlei Tuch, zweitens die Garnison der Stadt. Wenn aber die Garnison wechselt, so können sie nichts dafür. Gerade so ist es mit den Arbeiterinnen, sie gehen am liebsten mit einem Arbeiter von derselben Fabrik, aber...“

„Nun, mein Herr, solche Fälle kommen vor, wie in allen anderen Ständen, daß sich erwachsene Frauenpersonen nach einem Gesellschafter umsehen, aber bei wirklicher Liebe kann sich eine Arbeiterin mit anderen Mädchen, was Treue und Opfernuth anbelangt, getrost in die Schranken stellen.“

„Gut, Sie lieben und vertheidigen die Geliebte, das ist natürlich.“

„Ich spreche so, weil ich es weiß und ich bin unparteiisch, denn die Geliebte meines Herzens ist... gehört einem arder Stande an.“

„D, ist das so?“ fragte der Künstler, indem er einen raschen und durchdringenden Blick auf den Jüngling warf,

der vor den blickartig aufleuchtenden Augen des Forschers die seinigen erröthend senkte.

„Und glauben Sie denn wieder geliebt zu sein, so wie Sie es wünschen müssen? Sie verzeihen, daß ich so eingehend frage; ich weiß selbst nicht wie ich dazu komme, aber ich fühle ein Interesse für Sie, ich wundere mich darüber und das macht mich neugierig.“

„Ich muß sagen, Herr...“

„Eugen Kunst ist mein Name.“

„Herr Kunst, daß ich auch Vertrauen zu Ihnen hegen könnte.“

„Nun, das wäre ein versprechender Anfang, wenn es nicht ein Anfang kurz vor'm Abschiednehmen wäre. Doch vielleicht läßt sich mit Herrn Krumbügel ein Wort reden. Alles, was ich an Ihnen sehe, läßt mich annehmen, daß Sie ein brauchbarer Arbeiter sind. Waren Sie lange hier in Arbeit?“

„Seit meinem vierzehnten Jahre; Herr Krumbügel nahm mich aus dem Waisenhanse in die Lehre.“

„Aus welchem Waisenhanse?“

„Aus dem hiesigen Bezirksweisenhanse.“

„Ist das so? Und Sie wurden Vormann, Werkführer?“

„Ja.“

„Dann mußte er Sie als nützlich und brauchbar erkannt haben. D, sagen Sie, haben Sie sich vielleicht auch in eine seiner Töchter verliebt?“

„Ich liebe sie Alle, aber eine vorzüglich.“

„Ah — so! Halb und halb im Hause angezogen, mit den Kindern des Hauses großgewachsen, vergessen, daß man Arbeiter, vermögenslos ist, ein altes Lieb. Sie aber dachten nicht daran, daß der Geldsack eine unübersteigliche Klüft bildet zwischen dem, der ihn hat, und dem, der ihn nicht hat.“

„Ich vergaß es nicht so leicht, aber ich strengte Kraft, Wissen und Sinnen an, um auch etwas zu werden. Ich studirte alle polytechnischen Schriften, sann Tag und Nacht,

wider besseres Wissen aufgestellt und somit beweist das Recht gebeugt habe. Ein solcher Vorwurf sei in dem inkriminierten Artikel auch nicht erhoben.

„Aber nach der Aufhebung des Gesetzes gegen die gemeinlichlichen Verbrechen der Sozialdemokratie vom 21. Oktober 1878 (mag damit auch keine ausdrückliche staatliche Anerkennung der Sozialdemokratie ausgesprochen worden sein, so wenig wie eine solche auch bezüglich der übrigen politischen Parteien besteht) sind doch ausdrückliche Gesetzesbestimmungen, welche die Lebensäußerungen der sozialdemokratischen Partei im Gegensatz zu anderen politischen Parteien zu etwas Unzulässigem stempeln, nicht mehr vorhanden, und die gegenwärtig herrschende öffentliche Meinung erhebt deshalb den Anspruch, daß der allgemeine Grundsatz der Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz namentlich auch gegenüber den Angehörigen der sozialdemokratischen Partei zu Warte kommen müsse. Der Vorwurf, von diesem Grundsatz zum Nachtheil der sozialdemokratischen Partei abzuweichen zu sein, enthält somit die Behauptung, daß die Richter bei ihren Rechtsprüfungen nicht vermocht hätten, sich über ihren politischen Standpunkt zu erheben, und daß sie unbewußt, auf Kosten höchster richterlicher Objektivität und Unbefangenheit, von ihrem politischen Ueberzeugungen sich bei ihren Rechtsprüfungen hätten beeinflussen lassen.

Dies aber ist die Behauptung einer Thatfache, welche geeignet ist, die genannten Richter — wenn auch gewiß nicht verächtlich zu machen, so doch immerhin in der öffentlichen Meinung bis zu einem gewissen Grade herabzuzulassen.

Man besage aber, wie oben angedeutet, die wiederbegebenen Entscheidungen in der That, daß die Angehörigen der sozialdemokratischen Partei bei Gefahr strafrechtlicher Abhandlung eine Reihe von Handlungen nicht begehen dürfen, die den Angehörigen anderer Parteien erlaubt seien. Der Erfolg dieser Entscheidungen ist, daß allerdings für die Sozialdemokraten eine rechtlich weniger günstige Lage geschaffen worden ist, als für andere Staatsbürger.

Zu untersuchen, ob jene Ausfassung des Ober-Landesgerichts zu Dresden von dem Wesen und den Zielen der Sozialdemokratie zutrifft und demgemäß zu prüfen, ob die darauf gestützte Rechtsprechung thatsächlich und juristisch haltbar ist, kann selbstverständlich nicht Aufgabe des jetzt erkennenden Gerichtshofes sein. Hier interessiert einzig und allein die Frage: was hat thatsächlich das Ober-Landesgericht zu Dresden auf dem fraglichen Gebiet in seinen Entscheidungen ausgesprochen, und welche Wirkungen üben diese Entscheidungen auf die Rechtslage der sozialdemokratischen Partei aus? Sieb aber die Anhänger dieser Partei durch die erweiterte Spruchpraxis, in der Bedeutung, welche die erkennende Kammer ihr beimißt, in der That rechtlich ungünstiger gestellt worden als die Anhänger anderer Parteien, und kann es nach den obigen Darstellungen keinem Zweifel begegnen, daß das Ober-Landesgericht zu Dresden in bester Uebereinstimmung seines guten Rechts, den Eintritt dieses Erfolges auch beabsichtigt hat, so ist damit der Beweis erbracht: daß das Ober-Landesgericht zu Dresden, wie der inkriminierte Artikel es ausdrückt: die Anhänger der Arbeiterpartei für minderem Rechte erklärt hat denn andere Staatsbürger und daß das Ober-Landesgericht zu Dresden an den auf Unterbrechung dieser Partei gerichteten Bestrebungen theilgenommen hat.

Daß dieses Urtheil, obwohl es nichts ausspricht, als eine Praxis feststellt, zu der sich der oberste sächsische Gerichtshof wiederholt bekannt hat, ein wahres Indiziumgeheim in der arbeitserfindlichen Presse hervorgerufen hat, verleiht sich am Naude. Die Frische einer solchen Rechtsprechung lassen sich die Herren Scharfmacher gerne gefallen, aber ihre zutreffende Beleuchtung von autoritativer Stelle trifft sie wie Pfeilschneide.

(Fortsetzung folgt.)

Soziales und Parteileben.

Ueber die gewerbliche Beschäftigung von Schulkindern hat die Polizeiverwaltung von Spandau eine neue Verordnung erlassen, durch welche die schon früher über diesen Gegenstand getroffenen Bestimmungen in einigen Punkten erweitert werden. Danach dürfen Kinder vor vollendetem neunten Lebensjahre mit gewerblichen Arbeiten irgend welcher Art nicht beschäftigt werden. Schulpflichtige Kinder dürfen vom 1. April bis 30. Septbr. in der Zeit von 9 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens und vom 1. Oktober bis 31. März in der Zeit von 8 Uhr

Abends bis 7 Uhr Morgens zum Austragen von Backwaren, Milch, Zeitungen oder anderen Gegenständen, zum Regelausgeben oder zu sonstigen Verrichtungen in Schaulwirthschaften, zum Aufwarten oder zum Handel mit Blumen oder anderen Gegenständen nicht verwendet werden. Die Disziplinbehörde ist befugt, N u s a h m e n nach Zustimmung des Schulvorstandes (der Schulbeurtheilung und Schulkommission) zu gestatten. Die Genehmigung ist widerruflich und schriftlich zu erteilen. Mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder entsprechender Haft werden bestraft Personen, die den obigen Vorschriften zuwider Kinder gewerblich beschäftigen, und Eltern oder deren gesetzliche Vertreter, die den Vorschriften zuwider die Beschäftigung ihrer Kinder bezw. Pflegsbeholdenen zulassen.

Klubs für Mütter. Am Jahre 1894 gründete die Vorsteherin der Hantowischule in Detroit (Mich.) einen Klub der Mütter. Sie vereinigte vierzig Mütter, um einmal im Monate mit ihnen und den Schullehrerinnen in den Schulklassen sämtliche Fragen, die die Gesundheit und die Erziehung der Kinder betreffen, zu berathen. Diese Verabredung erfolgt nach einem bestimmten, wohlüberlegtem Programme. Jedem Mitgliede wird ein Fragebogen mitgegeben, der ihm Anregungen giebt, sich in Gedanken mit den diversen Fragen im Laufe des Monats zu beschäftigen, und bei der folgenden Zusammenkunft bemüht man sich, dieselben nach Thunlichkeit zu erörtern und zu klären. Die Einrichtung hat auch in anderen amerikanischen Staaten Nachahmung gefunden. So in Utah, in Washington, in New-York, wo auch eine eigene Zeitung „The Mothers Voice“ („Die Stimme der Mutter“) erscheint; ein nationaler Kongress ist in Vorbereitung.

Frauen als Advokaten zugelassen wurde in Dänemark durch die Prozesskommission vorgeschlagen.

Aus Nah und Fern.

Kleine Chronik. Infolge einer Benzin-Explosion ist Mittwoch Morgen in N i d d o r f bei Berlin ein einfaches Fabrikgebäude mit drei Fabriken vollständig zerstört worden; dabei wurden drei Personen schwer und mehr als ein Dutzend leicht verletzt. Die Explosion entstand im Kellergeschoss, in dem sich eine Farberei befand, und war von so großer Gewalt, daß sie in den Erdboden ein tiefes Loch riß und auch benachbarte Gebäude beschädigt, sowie zahlreiche Fenster scheiben zertrümmert wurden. Ein Arbeiter war unter den Trümmern begraben und konnte erst nach anderthalbstündiger Thätigkeit der Feuerwehr, die mehrere Balken durchsägen mußte, befreit werden; er hat ansehnlich schwere innere Verletzungen erlitten. Unter den Trümmern wurden auch 9 Schweine begraben. Der Materialschaden ist bedeutend. Man führt die Explosion auf den Nachlaß eines entlassenen Dienstmädchens zurück, das Drehungen ausgeführt haben soll, doch hat sich bisher noch kein positiver Anhalt hierfür ergeben. Von der Strafkammer in Breslau wurde der Amtsgerichtsrath Dethier wegen Vergehens im Amte zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt. Er hatte in zahlreichen Fällen willkürliche Herabsetzungen an Protokollen vorgenommen.

Das Schwurgericht in Breslau verurtheilte den Arbeiter Zimmer, welcher seinen Schwager erschoss, seine Frau tödten wollte und sich alsdann selbst schwer verwundete, wegen Todtschlages zu sechs Jahren Zuchthaus und sechs Jahren Ehrverlust. — Während der Vorstellung im Circus zu M ü n c h e n ereignete sich dadurch ein bedauerlicher Unfall, daß anlässlich der Produktion des künstlichen Kapitän Boston ein Projektile vom Kugelgang abprallte und einem im 2. Rang sitzenden Wäcker oberhalb des Kehltopfes in den Hals drang. Der Verletzte wurde durch die freiwillige Sanitätskolonne in seine Wohnung verbracht. — Nach einer Explosion aus Bräun verbrannten bei einem Feuer in H e r m e r s d o r f 6 Personen. Das Feuer stoll durch Unvorsichtigkeit entstanden sein. — Zwischen den Stationen K o t i n j a n y und H e m e r e z y (russische Südwestbahn) ist Nachts ein gemischter Zug mit einem Güterzug zusammengestoßen. Die Lokomotiven und elf Wagen des ersteren und sieben Wagen des Güterzuges wurden zertrümmert. Acht Passagiere und ein Oberkondukteur sind todt, drei Schaffner schwer, zwei andere Bahnbedienstete leicht verletzt. — Mittwoch Morgen fand in A d i n im Wenderesthale (Kleinasien) ein starkes Erdbeben statt, wobei eine bedeutende Anzahl Per-

sonen ihr Leben eingebüßt hat. — Auf dem im Hafen von K o n s t a n t i n o p e l liegenden Schiff „Constantia“ explodirte ein Kessel. Der Kapitän und vier Mann wurden getödtet. — Ein furchtbares Familiendrama hat in P e r r e c h l e s - F o r g e s bei Charolles eine ungeheure Erregung unter der Bevölkerung hervorgerufen. Der 31-jährige Schneidermeister Sevyn ermordete in einem Eifersuchtsanfall mit einer Eisenstange seine 26-jährige Frau und seine beiden sieben- bezw. fünfjährigen Söhne. Die Leichname sind furchtbar zugerichtet, die Körper bilden nur noch unkenntliche Klumpen. Der Mörder wurde am nächsten Morgen erhängt gefunden.

Zum vorjährigen „Bombenattentat“ auf den russischen Kaiser. Das Berliner königliche Polizeipräsidium benachrichtigte, wie vielleicht noch erinnerlich sein dürfte, im November v. J. auf Grund einer Denunziation des damals in russisch-rottingen bei seinen Eltern wohnhaften Rainers Brückhede die deutsch-russischen Grenzbehörden, daß bei Solingen oder Wajohren eine Anzahl Klippen zum Schmuggel bereit lägen, die mit zu einem Attentat auf den russischen Kaiser bestimmten Bomben angefüllt seien. Trotz der eifrigsten Recherchen der preussischen wie auch der russischen Behörden konnte indessen nichts Positives ermittelt werden, weshalb russischerseits die Denunziation festgenommen und zunächst nach Uban und dann nach St. Petersburg transportiert wurde. Dort ist B. als preussischer Unterthan über vier Monate in Untersuchungs-haft gewesen. Da man aber über den „Bombenschmuggel“ auch hierdurch nichts Bestimmtes erfahren konnte, so wurde der Inhaftierte jetzt wiederum freigelassen und in das preussische Gebiet abgehoben. Der „Bombenschmuggel“ und das „Bombenattentat“ scheinen also erdichtet, eine Bombenklage gewesen zu sein.

Der Drehschiffahrt äußert seine Wirkungen jetzt auch auf die flandrischen Eintrugungen. Ein Ehepaar in Frankfurt a. M. hat seinen neugeborenen Sohne die Vornamen Hans Labori beigelegt.

Eine Andreessche Unterboje ist nach einem dem Stockholmer „Allonbladet“ zugehenden Telegramm gesunden worden. Der Absender des Telegramms ist der Führer des norwegischen Antlers „Martha“, Namens Lars Hol. Die Boje ist am 11. September auf der Nordseite der A d u n g s k a r l s - I n s e l aufgefunden worden und trägt die Bezeichnung „Andrees Nordpol-Expedition.“ Die Königin Karls Insel liegt von der Absehbelle der Brieflande etwa zweihundertfünfzig Kilometer südöstlich und etwa ebenso weit östlich von der Aufstiegsstelle an der Westküste Sibiriens entfernt. Es muß abgewartet werden, was die Bojenpost für einen Inhalt hat, wenn sie überhaupt eine der depeschenartigen Nachrichten trägt. Alle Andree-Knabe gehen befanntlich an das „Allonbladet“ in Stockholm und werden dort offiziell geprüft. Man muß also Näheres über diesen Vorposten abwarten.

Ueber die bisherige Ausnutzung der Niagara-fälle berichtet Professor Forbes, der, nach der „Nature“, kürzlich den berühmten Fluß besucht hat. Forbes ist der Leiter der Bewässerungsbauten in Aegypten und hat sich mit besonderem Interesse der Frage einer industriellen Verwendung der Niagarafälle zugewandt. Wahrscheinlich wollte er an der Ausnutzung der Niagarafälle weitere Studien für eine Zentrale machen. Er beschreibt die ungeheure Zahl der Fabrikanlagen, die sich auf dem Grundbesitz der Niagara-Falls-Kompagny erhoben haben, um von der lebendigen Wasserkraft Nutzen zu ziehen. Alles in Allem verbrauchen sie jetzt dauernd 34500 Pferdekräfte. Im Oktober d. J. werden wiederum neue Erweiterungen vorgenommen werden, indem eine Fabrik für Graphitverarbeitung und eine andere für Bleigewinnung zur Anlage kommen. Mit diesen neuen Kraftwerken wird der Gesamtverbrauch auf 45190 Pferdekräfte wachsen, die der Gesellschaft ein Einkommen von über 3 Millionen Mark bringen. Die Betriebskosten sind nicht höher als 500 000 Mk. im Jahre. Vielleicht an keinem Platze kann man die großartige Entwicklung des elektrischen Betriebes in der chemischen und metallurgischen Industrie besser studiren, als am Niagarafall. Die Maschinen, besonders die Dynamos, sind Musterstücke moderner Technik und sind ihren Aufgaben bisher in jeder Beziehung glänzend gerecht geworden.

bis ich etwas fand, was mich zu einem Patent berechtigen konnte. Das vertraute ich Herrn Krummbügel an, der es prüfen ließ und dann so entzückt war, daß er nicht nur sofort Schritte that, um ein Patent darauf zu gewinnen, sondern auch bereits Tausende von Thalern als Vorbereitung zur Ausführung ausgab. Mir aber stellte er, im Falle alles glücklich abliefe, in Aussicht, daß ich einist sein Kompagnon werden könnte. Das hat mich nuthig und zuversichtlich gemacht.

„Und jetzt?“

„Und jetzt findet er auf einmal einen Fehler, sagt, daß meine Erfindung nichts werth, daß er das Richtige dazu habe erfinden müssen und daß es trotzdem noch zweifelhaft sei, ob er ein Patent darauf erhalten würde.“

„Und Tausende, sagen Sie, hat er bereits dafür verwandt?“

„Ja, das hat er gethan, und jetzt macht er mir Vorwürfe.“

„So ist es, so ist es; auf diese Weise werden Fabrikanten groß. Sie bemächtigen sich aller Verbesserungen und Erfindungen ihrer Arbeiter; die ihnen ihren Reichthum schaffen, bekommen einen Fußtritt.“

„Es freut mich wirklich sehr, daß Sie so denken, ich dachte immer, wir armen Arbeiter allein hätten dies Evangelium, weil wir allein das große Unrecht, daß man dem Arbeiterstande anthat, fühlen.“

„Ach, was Sie sagen! Ich kann Ihnen versichern, junger Freund, daß erstens einmal der Arbeiter gar nicht ordentlich fühlt, wie viel Unrecht ihm geschieht, und daß er zweitens nicht weiß, daß Andere das Unrecht noch viel schärfer empfinden. Sehen Sie, auch ich bin im Waisenhause erzogen und ich hatte Anlagen zu einem großen Künstler in mir. Von meinem Onkel, zu bilden, hingeküßt, bemalte ich die Wände, die Bänke, alles, was unter meine Hände kam und bekam ich dafür Schläge; Niemand war verständig genug, hierin die Spuren eines auf-

feimenden und nach Ausbildung strebenden Talents zu erkennen. Ich wurde in die Lehre geschickt, um ein gewöhnliches Handwerk zu lernen, und da ging mirs ebenso.“

„So bin ich — Ihnen will ich's sagen — ein Künstler geworden und muß ein Fischer bleiben mein Lebtag. Was weil diese mit dem Stempel des Geldjacks signirte Gesellschaft mir sehr schwer ein Genie auskommen läßt, welches in der Hütte der Armut geboren. Das ist für einen Menschen eine herbe Erfahrung und schließlich, wenn man den Gram darüber überwinden, wirft man sein besseres Selbst weg, verzweifelt an dieser Menschheit und findet nur noch Vergnügen daran, ihr soviel Schnippchen zu schlagen wie man nur irgend kann.“

„Und so geht's uns, den Arbeitern. Was wir können, wird gering geschätzt und was wir arbeiten, wird nicht gerecht bezahlt“, meinte der Arbeiter mit trauriger Miene.

„Gut, brechen wir von diesem traurigen Thema ab“, rief der Künstler, indem er von seinem Lager aufsprang und sich mit ein paar hurtigen Handgriffen die Toilette zurecht machte. „Kommen Sie heraus in mein lustiges Atelier, ich will eine gute Photographie von Ihnen aufnehmen, denn Ihr Gesicht ist es werth, da möchte man gleich Geist und Seele photographiren, aber das ist Sache der Schriftsteller. Kommen Sie heraus, die Luft wird uns wohlthun.“

Gehorsam folgte Kühne, ließ sich den Kopf zuweicht schrauben und hielt mäusehinstill, so daß bei dem günstigen Sonnenlichte und der kunstfertigen Schnelligkeit gleich bei dem ersten Male eine Platte hergestellt war, die ein Wurmel der Zufriedenheit seitens des Urhebers hervorrief. Der Arbeiter wollte sich nun entfernen, aber der Künstler rief:

„Warten Sie, Sie haben jedenfalls noch nicht gefrühstückt, gerade so ergeht es mir. Wenn man aber zum Frühstück einen Gesellschafter haben kann, so soll man nicht allein frühstücken, das ist eine alte Gesundheitsregel. Außerdem habe ich einen Korb Champagner hier, der will unbedingt

angerissen sein und Champagner allein trinken kann ich nicht. Ein Stück Brod, etwas Butter sammt einem Schalen oder Kälberknochen muß irgendwo herumliegen.“

In der That wurden auch die genannten Gegenstände und zwar das Brod in einer Hutschachtel, die Butter auf der Holzterasse, das Fleisch aber hinter einer steinernen Wüste der Diana aufgefunden. Von den noch immer leidlich bekleideten Fleischknochen schnitt der Maler einige Stückchen ab, die er dem Gaste reichte, worauf er selbst, auf einer Bank reitend, sich daran machte, das übrig gebliebene Fleisch mit den Fingern loszuarbeiten. Dann zog er aus dem Champagnerkorb eine Flasche hervor, schlug ihr kunstgerecht an der Wand den stopf ab und rief, bevor er sich zu einem kräftigen Zug begeben: „Wir wollen Bruderschaft trinken. He! ist das Recht? Prost, Bruder!“

„Welche Ehre!“ rief der junge Mann in seiner Bescheidenheit erröthend und nahm die Flasche, um sich gleichfalls an dem köstlichen, süßen, feurigen und prickelnden Maß zu erquicken.

„Ach was, schwagen Sie doch nicht von Ehre“, meinte inzwischen der Künstler. „Die Frage könnte noch sein, wer mehr zu bedeuten hat, ein guter Arbeiter, wie Sie es zu sein allen Anschein haben, oder ein auf den Hefen sitzender geliebener Künstler, das ist ein Fischer wie ich. Aber ich sage, wir sind alle gleich, ob uns die Natur nun reich oder spärlich begnadet hat, denn dazu kann keiner etwas, der Unterschied liegt nur im mehr oder weniger guten Willen, seine Anlagen auszubilden, sie für seine Mitmenschen zu verwerten und ein nützlicher und angenehmer Mensch zu sein. Und siehst Du, darauf trinken wir noch Eine. Der alte Krummbügel kann noch einen Korb schicken, denn er hat an Dir gewiß schon das Hundertfache verdient. Und darum Bruder . . . wie war Dein Name?“

„Arthur Kühne.“

(Fortsetzung folgt.)